

## LUZERNER KANTONSBLATT

13/2022

2. April 2022

**ARLEWO**  
arbeiten leben wohnen

Den Immobilienmarkt in der Zentralschweiz kennen wir seit Jahrzehnten. Nehmen Sie Platz. Unsere Spezialisten übernehmen.

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

[arlewo.ch](http://arlewo.ch)

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 15

Wegen des Feiertages *Karfreitag* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 15 des Luzerner Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 12. April 2022, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 11. April 2022, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 11. April 2022, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 11. April 2022, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona



## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## 24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

### flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Regierungsrat**

Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 1205

#### **Departemente**

Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen 1208

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung) 1209

Entscheidsmitteilungen 1210

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 1214

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 1215

Testamentseröffnungen 1215

Stadt Luzern: Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z39 Lindenstrasse und Bebauungsplan B 141.1 Lindenstrasse sowie Aufhebung Bebauungsplan B 1 Fluhmühle 1216

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 1217

Gemeinde Wikon: Verkehrsanordnung 1220

**Grundstückerwerb** 1221

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Nottwil: Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone) 1243

Gemeinde Rickenbach: Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung, Kommunale Richtpläne «Weiler» und «Wanderwege») 1243

Öffentliche Planauflagen 1244

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten 1262

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 1274

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 1283

**Offene Stellen** 1286

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister 1289

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung 1289

Entscheidungsmitteilung 1290

Aufforderungen zur Kostensicherung 1290

Kapitalaufrufe 1291

Kraftloserklärung 1292

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 1293

Vorläufige Konkursanzeigen 1294

Kollokationspläne und Inventare 1296

Aufhebung der Konkursöffnung 1298

Aufschiebende Wirkung Konkurs 1299

Schluss der Konkursverfahren 1299

Zahlungsbefehle 1300

Definitive Nachlassstundung 1301

Allgemeiner Teil

## Regierungsrat

# Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 29. März 2022

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG (SPZ) und den durch die Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern vom 11. Februar 2022 betreffend stationäre Paraplegiologie (Behandlung von Patienten mit Querschnitt- und querschnitt-ähnlichen Symptomatiken) gemäss KVG wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2022 genehmigt:

– Tagesvollpauschale Paraplegie Hoch	Fr. 1860.–
– Tagesvollpauschale Paraplegie Tief	Fr. 1492.–
– Tagesvollpauschale I-Indikation	Fr. 1738.–
– Tagesvollpauschale D-Indikation	Fr. 1670.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 29. März 2022

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen der ZURZACH Care Klinik für Schlafmedizin Luzern AG, Luzern, und den durch die Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern vom 16. Februar 2022 betreffend pauschale Vergütung der ambulant durchgeführten Diagnosen und Therapien der schlafmedizinischen Leistungen gemäss KVG wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2022 genehmigt:

<i>Grundpauschale / Hauptleistungen</i>		<i>Fr.</i>
A	Diagnostische Polysomnografie (1 Nacht) Nur mit den Hauptleistungen E, F, G, GV kumulierbar	1650.–
AV*	Voruntersuch, diagnostische Polysomnografie (1 Nacht) Nur mit den Hauptleistungen E, F kumulierbar	1805.–
B	Diagnostische Polysomnografie und Therapieeinleitung CPAP mit Polysomnografie (2 Nächte) Nur mit den Hauptleistungen E, F, G, GV kumulierbar	3370.–
BV*	Voruntersuch, diagnostische Polysomnografie und Therapieeinleitung CPAP mit Polysomnografie (2 Nächte) Nur mit den Hauptleistungen E, F kumulierbar	3525.–
C	Therapieeinleitung CPAP mit Polysomnografie (1 Nacht) Nur mit den Hauptleistungen E, F, G, GV kumulierbar	1735.–
D	Therapiekontrolle CPAP mit Polysomnografie (1 Nacht) Nur mit den Hauptleistungen E, F kumulierbar	1775.–
E	Multipler Schlaf latenztest MSLT Nur mit den Hauptleistungen A, AV, B, BV, C, D, G, GV, H kumulierbar	670.–
F	Multipler Wachbleibetest MWT Nur mit den Hauptleistungen A, AV, B, BV, C, D, G, GV, H kumulierbar	670.–

G	Diagnostische Polygrafie (zu Hause) Nur mit den Hauptleistungen A, B, C, E, F kumulierbar	445.–
GV*	Voruntersuch, diagnostische Polygrafie (zu Hause) Nur mit den Hauptleistungen A, B, C, E, F kumulierbar	600.–
H	Therapeutische Kontroll-Polygrafie CPAP (zu Hause) Nur mit den Hauptleistungen E, F kumulierbar	470.–

\*Legende: Das V steht für Voruntersuch. Die jeweilige Grundpauschale beinhaltet zusätzlich einen Voruntersuch

<i>Zuschlagspauschale / Zuschlagsleistungen</i>		Fr.
1	aufgehoben	–
2	Split Night Nur mit den Hauptleistungen A, AV, B, BV, C, D kumulierbar	45.–
3	BiPAP / AcSV (anstelle CPAP) Nur mit den Hauptleistungen B, BV, C, D, H kumulierbar	555.–
4	Hypoglossus HGNS (anstelle CPAP) Nur mit den Hauptleistungen B, BV, C, D kumulierbar	550.–
5	Zahnschiene (anstelle CPAP) Nur mit den Hauptleistungen A, AV, B, BV, C, D kumulierbar	80.–
6	Rückenlagevermeidung (anstelle CPAP) Nur mit den Hauptleistungen A, AV, B, BV, C, D kumulierbar	80.–
7	Langzeit-EEG (10/20) Nur mit den Hauptleistungen A, AV kumulierbar	377.–

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 29. März 2022

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsordnung in der Gemeinde Emmen**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

#### **I.**

1. In der Gemeinde Emmen wird auf der Kirchfeldstrasse die Tempo-30-Zone ab der Kaspar-Steiner-Strasse um ca. 190 Meter erweitert (Koordinaten 2.665.267 / 1.214.817). Die Signalisation erfolgt mit der vor Ort bestehenden Signalisation 2.59.1.
2. In der Gemeinde Emmen wird auf der Kirchfeldstrasse auf dem Abschnitt zwischen Fahrbahnhaltestelle Emmenfeld bis Tennisplatz beidseits der Strasse «Parkieren verboten» signalisiert. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50.

Die beiden Pläne (Dok-Nr. vif: 2021-806) vom 17. März 2022 der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Verkehrsmassnahmen, sind in Bezug auf die Erweiterung der Tempo-30-Zone und der Signalisation «Parkieren verboten» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Die Pläne können während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Emmen eingesehen werden.

#### **II.**

Die Verfügung Nr. 1 tritt in Kraft, sobald sie in Rechtskraft erwachsen ist. Die Verfügung Nr. 2 tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.



**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 21. März 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

***Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung)***

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (GaG, SRL Nr. 980) kann der Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse unter anderem durch eine staatliche Prüfung erbracht werden. Der Regierungsrat hat das Nähere der Prüfung in der Gastgewerbeverordnung (GaV, SRL Nr. 981) geregelt.

Die nächste staatliche Prüfung findet an folgenden Tagen statt:

*Prüfungsdaten Session II-2022:*

- Montag, 16. Mai 2022,
- Freitag, 20. Mai 2022.

Gemäss § 3 Absatz 1 GaV ist die Anmeldung mindestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei einzureichen.  
*Anmeldeschluss Session II-2022: 6. April 2022.*

Mit der Anmeldung muss Folgendes eingereicht werden:

- ein kurzer Lebenslauf mit Angaben über Alter, Zivilstand, bisherige Ausbildung, Tätigkeit und einem Foto.

Die Merkblätter und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch).

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 350.– und wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Zahl der Prüfungskandidaten ist beschränkt. Über die Zulassung zur Prüfung wird notfalls nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen entschieden.

Luzern, 2. April 2022

Luzerner Polizei  
Wirteprüfungskommission

## **Entscheidsmittelungen**

I.

*Alvario Santillan Hugo Jobani*, letzter Aufenthalt in Ebersecken, Untergretti 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 24. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

*Milosevic Milos*, letzter Aufenthalt in Hitzkirch, Seminarstrasse 3, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 10. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 24. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## III.

Der *Windsor Enterprise AG* mit Domizil in Meierskappel, Sagistrasse 3, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 24. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## IV.

*Hojnik Ines*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Schürstrasse 52, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 2. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 25. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## V.

*Walsdorf Laura Larissa*, letzter Aufenthalt in Dagmersellen, Blumenweg 8, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 8. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 25. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## VI.

*Bianco-Codruta Gatea*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Haldenring 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 8. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## VII.

Der *Mainning AG* mit Domizil in Buchrain, Laubacherrain 24, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## VIII.

Der *STERN Gastro Oberkirch GmbH* mit Domizil in Oberkirch, Surenweidstrasse 1, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

IX.

*Thalmann Natalie*, letzter Aufenthalt in Malters, Hellbühlstrasse 38, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 9. März 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 28. März 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. der am 23. Februar 2022 verstorbenen *Isenschmid-Tanner Rosalie Hedwig*, geboren am 26. April 1940, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Adligenstrasse 1/63;
2. des am 2. März 2022 verstorbenen *Häfner Milan Tom*, geboren am 7. Dezember 1962, geschieden, von Fehraltorf (ZH), wohnhaft gewesen in *Schongau*, Langacher 14.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 3. Mai 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 4. Februar 2022 verstorbenen *Renggli Johanna Augusta*, geboren am 24. März 1927, ledig, von Doppleschwand, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Sternmattstrasse 89.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 2. April 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Testamentseröffnungen**

I.

Am 12. Januar 2022 starb *Murpf Otilia*, geboren am 18. Februar 1922, ledig, von Luzern und Schüpfheim, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 2. April 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 12. September 2021 starb in Wolhusen *Wey-Hauber Roswitha Gertrud*, geboren am 10. Juli 1939 in Graz (Österreich), verheiratet, Tochter der Hauber Gertrud Susanne, von Malters und Neuenkirch, wohnhaft gewesen in *Neuenkirch*, Rösslimatt 5, Hellbühl.

Als gesetzliche Erben kommen neben dem überlebenden Ehegatten solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Teilungsbehörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Neuenkirch Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Neuenkirch, 2. April 2022

Teilungsbehörde Neuenkirch

### ***Stadt Luzern: Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 39 Lindenstrasse und Bebauungsplan B 141.1 Lindenstrasse sowie Aufhebung Bebauungsplan B 1 Fluhmühle***

Der Grosse Stadtrat hat am 10. Juni 2021 die Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 39 Lindenstrasse beschlossen, den Bebauungsplan B 141.1 Lindenstrasse erlassen sowie den Bebauungsplan B 1 Fluhmühle aufgehoben. Mit Entscheid 71 vom 18. Januar 2022 hat der Regierungsrat die Änderung der Bau- und Zonenordnung Z 39, den Bebauungsplan B 141.1 und die Aufhebung des Bebauungsplanes B 1 Fluhmühle mit Korrekturen genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 28. März 2022

Stadtkanzlei Luzern



## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf der Schwimmbadstrasse, ab der Verzweigung Richtung Schwimmbad Zimmeregg, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «ausgenommen Fahrzeuge mit Sonderbewilligung».
2. Auf der Bergstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
3. Auf der Brambergstrasse ab Verzweigung Fluhmattstrasse Richtung Norden, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
4. Auf der Friedbergstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
5. Auf der Geissmattstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
6. Auf der Trüllhofstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
7. Auf der Luegetenstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
8. Auf der Diebold-Schilling-Strasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
9. Auf der Schirmerstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
10. Auf der Allenwindenstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
11. Auf dem Hinter-Bramberg, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».

12. Auf dem Bramberggrain, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
13. Auf der Oberen Bergstrasse, auf dem gesamten Strassenzug, in beiden Fahrtrichtungen, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
14. Auf dem Schwanenplatz, Höhe Gebäude Zur-Gilgen-Haus, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
15. An der Grendelstrasse, Höhe Gebäude Grendelstrasse Nr. 2 bis Schwanenplatz Nr. 6, am nördlichen Fahrbahnrand, zweite Parkierungsreihe, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».

## II.

Folgende Verkehrsordnungen werden aufgehoben:

16. Die im Kantonsblatt Nr. 16 vom 16. April 2002 publizierte Verkehrsordnung «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» (Signal-Nr. 2.14), auf der Schwimmbadstrasse, auf der Zufahrt zum Waldschwimmbad Zimmeregg, Zusatz: «ausgenommen sind Zufahrten mit Spezialbewilligungen».
17. Die im Kantonsblatt Nr. 47 vom 21. November 1998 publizierte Verkehrsordnung «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder» (Signal-Nr. 2.14), auf der Brambergstrasse, Bergstrasse, Friedbergstrasse, Geissmattstrasse, Trüllhofstrasse, Luegetenstrasse, Diebold-Schilling-Strasse, Schirmerstrasse, Allenwindenstrasse, Hinter-Bramberg, Bramberggrain, Obere Bergstrasse, Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
18. Die im Kantonsblatt Nr. 34 vom 27. August 2016 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), auf dem Schwanenplatz, Höhe Gebäude Zur-Gilgen-Haus, Zusatz: «Velos».
19. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 18. September 1993 publizierte Verkehrsordnung «Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone)» (Signal-Nr. 2.50); Zusatz: «mit Parkkarte E unbeschränkt», auf der Friedbergstrasse, Höhe Gebäude Nr. 23, am südlichen Fahrbahnrand, zwei Parkfelder.
20. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr. 4.20), auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfelder Nrn. 15 und 16.

## III.

Folgende Verkehrsordnungen werden temporär bis zum 31. Oktober 2022 aufgehoben:

21. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Dornacherstrasse, Höhe Gebäude Moosstrasse Nr. 15, Parkfeld Nr. 7.

22. Die im Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1986 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder» auf der Grabenstrasse, Höhe Gebäude Nr. 15, auf einer Länge von neun Metern.
23. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Habsburgerstrasse, Höhe Gebäude Moosstrasse Nr. 7, Parkfeld Nr. 39
24. Das markierte und signalisierte «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos» auf dem Löwengraben, Höhe Gebäude Nr. 18.
25. Die im Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2016 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos», auf dem Löwengraben, Höhe Gebäude Nr. 16.
26. Die im Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 1997 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motos», auf der Seehofstrasse, gegenüber Gebäude Nr. 7.

#### **IV.**

Die Verkehrsordnungen treten in bzw. ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht bzw. entfernt sind oder die Umnutzung erfolgt ist.

#### **V.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

#### **VI.**

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen die Ziffern 21–26 wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

#### **VII.**

Dieser Entscheid ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 30. März 2022

Stadt Luzern, Tiefbauamt

## **Gemeinde Wikon: Verkehrsanordnung**

*Der Gemeinderat Wikon,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Wikon werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Bei der südseitigen Ausfahrt ab der Parzelle Nr. 206 in die Industriestrasse wird das Linksabbiegen für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen verboten. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.43 «Abbiegen nach Links verboten» und dem Zusatz «ausgenommen Personenwagen».
2. Bei der nordseitigen Zufahrt auf die Parzelle Nr. 206 wird die Ausfahrt in die Industriestrasse verboten. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen 4.08 «Einbahnstrasse» und Signal 2.02 «Einfahrt verboten».

Der Plan Nr. 22-5013-101 vom 25. März 2002 der VIAPLAN AG, Sursee, ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Wikon eingesehen werden.

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Wikon, 29. März 2022

Gemeinderat Wikon

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	2241 (StWE $\frac{6}{1000}$ )	Büro- und Gewerberaum / Winkelbüel 3	Phonoplay AG, Adligenswil	Durrer Erhard, Meggen	24. 6. 1994
Buchrain	979 / 3 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenweg 20	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Škandera Dan, Baar; b. Škanderová Šárka, Baar	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Schumacher Erich Alois, Buchrain; b. Schumacher-Röööli Ruth Irene, Buchrain	21. 10. 2003
Buchrain	2872 (StWE $\frac{69}{1000}$ ); 50888, 50889 (je ME $\frac{3}{100}$ )	4½-Z-W / Waldeggstrasse 4a; Autoeinstellplätze (2) / Leumatt	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Härri Robert Peter, Boltigen; b. Härri Silvia, Boltigen	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019
Buchrain	2886 (StWE $\frac{67}{1000}$ ), 2879 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 50884 (ME $\frac{4}{100}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Waldeggstrasse 4b; Autoeinstellplatz / Leumatt	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Weber Martin, Ebikon; b. Weber-Dommen Helene Emma, Ebikon	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019
Buchrain	2883 (StWE $\frac{78}{1000}$ ), 2880 (StWE $\frac{3}{1000}$ ); 50882, 50883 (je ME $\frac{4}{100}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Waldeggstrasse 4b; Autoeinstellplätze (2) / Leumatt	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Thalmann Christian Peter, Buchrain; b. Thalmann Helene Astrid, Buchrain	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	2882 (StWE $\frac{69}{1000}$ ); 50896 (ME $\frac{1}{100}$ )	4½-Z-W / Waldeggstrasse 4b; Autoeinstellplatz / Leumatt	ME zu je ½: a. Jaggi Hans Rudolf, Buchrain; b. Jaggi-Frey Priska, Buchrain	Leumatt AG, Buchrain	8. 1. 2019
Greppen	285 / 4 a 92 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagrain 33	ME zu je ½: a. Bolfig-von Rotz Monika, Küssnacht am Rigi; b. von Rotz Edwin, Weggis	ME zu je ½: a. von Rotz Hans, Greppen; b. von Rotz-Arnold Agnes, Greppen	31. 3. 1982 29. 10. 2002
Greppen	2104 (StWE $\frac{291}{1000}$ )	4½-Z-W / Lohrihof 12	ME zu je ½: a. Imfeld-Scicchitano Sara, Cham; b. Imfeld Andreas Alfred, Cham	ME zu je ½: a. Pfrunder-Marinkovic Mira, Greppen; b. Pfrunder Alois, Greppen	23. 7. 2004
Horw	449 / 6 a 43 m <sup>2</sup> ; 1967 / 8 a 30 m <sup>2</sup> ; 6378 (StWE $\frac{44}{1000}$ ); 6507 (StWE $\frac{7}{1000}$ ); 6518 (StWE $\frac{69}{1000}$ ); 7370 (StWE $\frac{125}{1000}$ ); 50798 (ME $\frac{1}{6}$ )	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus mit Lager / Kirchweg 14; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schöneggstrasse 39; 5½-Z-W / -; Garage / -; 3½-Z-W / -; 5½-Z-W / -; Autoeinstellplatz	Hess Franz, Horw	Erbengemeinschaft Hess Franz Erben: a. Hess Franz, Horw; b. Erbengemeinschaft Hess-Bossart Maria Martha Erben: ba. Portmann-Hess Marie-Louise, Horw; bb. Hess Franz, Horw; bc. Hess Bäuerle Cornelia Maria, Emmenbrücke	23. 2. 2022

Horw	762 / 11 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Holzhaus / Allmendstrasse 27	Guilgot-Businger Esther, Horw	ME zu je ½: a. Guilgot-Businger Esther, Horw; b. Erbgemeinschaft Guilgot Michel André Erben: ba. Guilgot-Businger Esther, Horw; bb. Heiz-Guilgot Christine, Kriens; bc. Guilgot Michel, Ebikon; bc. Guilgot Daniel, Altdorf (UR)	23. 7. 2004 2. 3. 2022
Horw	1177 / 45 a 7 m <sup>2</sup> ; 2450 / 12 a 75 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bireggwald; Strasse, Weg, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Althof	Einwohnergemeinde Horw	Niederberger Josef, Horw	6. 8. 1984
Horw	6787 (StWE <sup>574</sup> / <sub>10000</sub> )	3½-Z-W / Kantonsstrasse 130	Karadere Ibrahim, Horw	ME zu je ½: a. Karadere Ibrahim, Horw; b. Karadere-Sulhan Ruken, Heilbronn (DE)	14. 9. 2012
Horw	6831 (StWE <sup>118</sup> / <sub>1000</sub> ); 50570 (ME <sup>1</sup> / <sub>44</sub> )	3½-Z-W / Brändiweg 10; Autoeinstellplatz / Brändiweg	ME zu je ½: a. Rüegg Erich, Ebikon; b. Cilurzo-Kappeler Doris Franziska, Ebikon	Erbgemeinschaft Meier Jost Erben: a. Meier Andreas, Luzern; b. Stäubli-Meier Jacqueline, Horw; c. Meier Mathias, Luzern	17. 2. 2022
Horw	7383 (StWE <sup>69</sup> / <sub>1000</sub> ), 50079 (ME <sup>1</sup> / <sub>5</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kantonsstrasse 132	Mita Immo AG, Baar	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Müller-Koch Dora Margarit Erben: aa. Müller Franz Xaver, Horw; ab. Müller Marcel, Horw; ac. Müller Monika, Horw; b. Müller Franz Xaver, Horw	10. 12. 2021 24. 5. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	7396 (StWE <sup>110</sup> / <sub>1000</sub> ), 50081, 50082 (je ME <sup>1</sup> / <sub>5</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kantonsstrasse 132	ME zu je ½: a. Cvijetic Danko, Horw; b. Cvijetic Marian, Horw	ME zu je ½: a. Cvijetic Nenad, Horw; b. Cvijetic-Milijasevic Mirjana, Horw	20. 6. 2001
Horw	8304 (StWE <sup>129</sup> / <sub>1000</sub> ); 51924, 51925 (je ME <sup>7</sup> / <sub>12</sub> )	5½-Z-W / Grosswilstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Grosswilstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Huber Brigitte, Seelisberg; b. Oertli Erwin Ewald, Seelisberg	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8434 (StWE <sup>54</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Stirnütistrasse 19/19a	ME zu je ½: a. Schmidlin Melanie, Luzern; b. Spescha Fabian, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. SACASA AG; b. Ontano AG	28. 6. 2019
Kriens	2780 / 4 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Arsenalstrasse 17	Odermatt-Schmidli Marlis Klara, Ennetmoos	ME zu je ½: a. Odermatt-Schmidli Marlis Klara, Ennetmoos; b. Erbegemeinschaft Odermatt Alfred Josef Erben: ba. Odermatt-Schmidli Marlis Klara, Ennetmoos; bb. Odermatt Mike, Stans; bc. Odermatt Ramona, Alpnachstad	21. 2. 2022
Kriens	3787 / 9 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Riedli 4	Vogt Andreas, Luzern	ME zu je ½: a. Vogt Roland, Kriens; b. Vogt-Wyder Silvia, Kriens	27. 9. 2002
Kriens	13721 (StWE <sup>25</sup> / <sub>1000</sub> ); 53796 (ME <sup>1</sup> / <sub>40</sub> )	4½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Weibel Thomas, Obernau; b. Weibel-Widmer Brigitte, Obernau	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018



Kriens	13796 (StWE <sup>87/1000</sup> )	Wohnung / Horwerstrasse 41	ME zu je ½: a. Imhof-Müller Sibylle Maria, Therwil; b. Imhof Martin Othmar, Therwil	TOMIMO AG, Luzern	27. 3. 2018
Littau	973 / 8 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Gewerbe, Garage / Luzernerstrasse 42	Ayden Immobilien AG, Sursee	efa invest ag, Luzern	4. 12. 2019
Littau	6770 (StWE <sup>59/1000</sup> ); 51503, 51504, 51507 (je ME <sup>3/4</sup> )	4½-Z-W / Ritterstrasse 46; Autoeinstellplätze (3) / Ritterstrasse 46–52	ME: a. Josifova Tatjana, Bern, zu ½; b. Böckle Gerhard, Hünenberg See, zu ½	ME zu je ½: a. Gerber Bernhard, Feldbrunnen; b. Gerber-Krapf Sonja, Feldbrunnen	6. 11. 2017
linkes Ufer: Luzern	265 / 6 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Hubelrain 23	ME zu je ½: a. Inauen Luzia, Luzern; b. Baltensweiler Karin, Kriens; c. Baltensweiler Immobilien AG, Luzern	Käch Werner Hugo, Boquete, Chiriqui (PA)	28. 12. 1992
Luzern	2683 / 7 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Büros / Primelweg 11	ME zu je ½: a. Toluoso Silja Christina, Luzern; b. Blum Simon Peter Kurt, Luzern	Einfache Gesellschaft Geschwister Rohner: a. Rohner Dominique, Adligenswil; b. Rohner Yves, Engelberg; c. Rohner Jean Luc, Nottwil	16. 12. 2011
rechtes Ufer: Luzern	2884 / 12 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Libellenrain 3	Pfenniger Franziska Romana, Buchs (SG)	Erbengemeinschaft Pfenniger-Herzog Verena Erben: a. Pfenniger Fritz, Wikon; b. Pfenniger Selina, Wikon; c. Pfenniger Franziska Romana, Buchs (SG)	21. 12. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	2886 / 9 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Libellenrain 5	Pfenniger Fritz, Wikon	Erbengemeinschaft Pfenniger-Herzog Verena Erben: a. Pfenniger Fritz, Wikon; b. Pfenniger Selina, Wikon; c. Pfenniger Franziska Romana, Buchs (SG)	21. 12. 2021
Luzern	2886 / 9 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Libellenrain 5	ME zu je ½: a. Riedi-Daehn Rebekka, Triengen; b. Daehn Salome, Wettingen	Pfenniger Fritz, Wikon	21. 12. 2021
Luzern	6287 (StWE <sup>18</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Büttenenstrasse 14	Property Six GmbH, Hergiswil (NW)	Studer Daniel Nicolas, Vitznau	3. 2. 2020
Malters	1152 / 1 ha 73 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Weidscheune / Steghalde	Staat Luzern, Luzern	Wüthrich Daniel, Ruswil	29. 12. 2011
Malters	4458 (StWE <sup>60</sup> / <sub>1000</sub> ), 50333 (ME <sup>1</sup> / <sub>16</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernstrasse 64/66	ME zu je ½: a. Bucher Adrian, Malters; b. Bucher-Duss Renata, Malters	Felder-Wermelinger Isabel Astrid, Marbach (LU)	1. 5. 2015
Meggen	262 / 11 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schönblickstrasse 1	Nadia Ziegler Immobilien AG, Meggen	ME zu je ½: a. Ziegler-Zoppi Nadia, Meggen; b. Ziegler Norbert, Meggen	12. 12. 2011
Meggen	5628 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> ); 51504, 51505 (je ME <sup>3</sup> / <sub>170</sub> )	4½-Z-W / Gotthardstrasse 51; Autoeinstellplätze (2) / Gotthardstrasse 47/49/51/53	Strache Marco, Meggen	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	6. 7. 2017

Root	3092 (StWE $\frac{29}{1000}$ ), 3115 (StWE $\frac{8}{1000}$ ), 50255 (ME $\frac{1}{60}$ )	Ladengeschäft, Lagerraum, Autoeinstellplatz / Bahnhofstrasse 16	TRATE AG, Bäch (SZ)	Wick Thomas Albert, Root	14. 7. 1998
Schwarzen- berg	3080 (StWE $\frac{69}{1000}$ ), 50090, 50091 (je ME $\frac{1}{20}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Würze	ME zu je ½: a. Ammann-Balmer Susanne Lotti, Schwarzenberg; b. Ammann Robert Josef, Schwarzenberg	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Schwarzen- berg	3082 (StWE $\frac{39}{1000}$ ), 3101 (StWE $\frac{1}{1000}$ )	2½-Z-W, Garagenbox / Würze	Niederberger Lothar, Rothenburg	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	14. 6. 2016
Weggis	1481 / 3 a 73 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Zopf	Kurt Zimmermann AG, Weggis	Steiner AG Weggis, Weggis	24. 6. 2015
Weggis	von 1482 an 342 / 1 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / –	Steiner AG Weggis, Weggis	ME: a. Catenazzi Immo AG (3944), zu $\frac{1121}{10000}$ ; b. Otmarsan AG (3945), zu $\frac{560}{10000}$ ; c. Schleiss Reto (3946), zu $\frac{587}{10000}$ ; d. Kurt Zimmermann AG (3947), zu $\frac{1716}{10000}$ ; e. Spenglerei Heller AG (3948), zu $\frac{584}{10000}$ ; f. Hofstetter Gartenbau GmbH (3949), zu $\frac{1450}{10000}$ ; g. Felder Bruno (3950), zu $\frac{925}{10000}$ ; h. Louis Ingenieurgeologie GmbH (3951), zu $\frac{561}{10000}$ ; i. SavannahOne gmbh (3952), zu $\frac{1109}{10000}$ ; j. Schleiss Reto (3953), zu $\frac{1173}{10000}$ ; k. Kurt Zimmermann AG (4415), zu $\frac{217}{10000}$	–

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	1481 an 1482 / 1 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / –	ME: a. Catenazzi Immo AG (3944), zu <sup>1121</sup> / <sub>10000</sub> ; b. Otmarsan AG (3945), zu <sup>560</sup> / <sub>10000</sub> ; c. Schleiss Reto (3946), zu <sup>587</sup> / <sub>10000</sub> ; d. Kurt Zimmermann AG (3947), zu <sup>1716</sup> / <sub>10000</sub> ; e. Spenglerei Heller AG (3948), zu <sup>584</sup> / <sub>10000</sub> ; f. Hofstetter Gartenbau GmbH (3949), zu <sup>1459</sup> / <sub>10000</sub> ; g. Felder Bruno (3950), zu <sup>925</sup> / <sub>10000</sub> ; h. Louis Ingenieurgeologie GmbH (3951), zu <sup>561</sup> / <sub>10000</sub> ; i. SavannahOne gmbh (3952), zu <sup>1106</sup> / <sub>10000</sub> ; j. Schleiss Reto (3953), zu <sup>1173</sup> / <sub>10000</sub> ; k. Kurt Zimmermann AG (4415), zu <sup>217</sup> / <sub>10000</sub>	Steiner AG Weggis, Weggis	–
Weggis	3583 (StWE <sup>62</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Sonnhaldenstrasse 14	ME zu je ½: a. Broglie Eveline, Zumikon; b. Michel-Kupferschmied Iris Elsa, Männedorf	Kupferschmied Fred Oskar, Gersau	3. 11. 1986
Weggis	3862 (StWE <sup>11</sup> / <sub>1000</sub> ), 50325 (ME ½)	Bastelraum, Autoeinstellplatz / Mättliweg 11	Heussi-Bächtold Nelly Hanny, Meggen	ME zu je ½: a. Heussi-Bächtold Nelly Hanny, Meggen; b. Erbegemeinschaft Heussi Alfred Peter Erben: ba. Heussi-Bächtold Nelly Hanny, Meggen; bb. Heussi Alfred Marcus, Weggis; bc. Dahinden- Heussi Daniela, Rigi Scheidegg; bd. Engel-Heussi Regula, Greppen; be. Mini-Heussi Esther Hanny, Steinhausen	10. 6. 1985 25. 2. 2022

*Geschäftsstelle Hochdorf*

Altwis	618 / 13 a 85 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Autoreparaturwerkstatt, Bürogebäude / Hauptstrasse 8	Höltzchi Altwis AG, Altwis	Auto Höltzchi AG, Altwis	4. 3. 2013
Emmen	14524 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> ), 50161 (ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	T.I.H. Real Estate AG, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14510 (StWE <sup>56</sup> / <sub>1000</sub> ); 50173, 50180 (je ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	5½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplätze (2) / –	LUNIS Immo AG, Buttisholz	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14513 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9	Hafner Carola Theresia, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14518 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> ); 50137 (ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	3½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Alvarez Roberto, Luzern; b. Alvarez Sandra, Sempach	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14515 (StWE <sup>56</sup> / <sub>1000</sub> ); 50169, 50178 (je ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	5½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Stucki Patrick, Emmen; b. Stucki Sarah, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14520 (StWE <sup>41</sup> / <sub>1000</sub> ); 50183 (ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	3½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplatz / –	Apaydin Eylem, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14507 (StWE <sup>61</sup> / <sub>1000</sub> ), 50153, 50154 (je ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Feldbreiteweg 5/7/9	ME zu je ½: a. Malokaj Nezir, Emmenbrücke; b. Malokaj-Rrecaj Norë, Emmenbrücke	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	14519 (StWE $\frac{40}{1000}$ ), 50162 (ME $\frac{3}{295}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Feldbreiteweg 5/7/9	Ericsson Christopher Jan, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14527 (StWE $\frac{61}{1000}$ ), 50175, 50176 (je ME $\frac{3}{295}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Feldbreiteweg 5/7/9	ME zu je ½: a. Bejrami Tefik, Luzern; b. Aebischer Bajrami Anjelika, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	11489 (StWE $\frac{181}{10000}$ ), 11525 (ME $\frac{21}{1000}$ )	4½-Z-Garten-W, Autoeinstellplatz / Benziwilstrasse 4	Martinelli-Sommella Angela, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Martinelli-Sommella Angela, Emmenbrücke; b. Erbgemeinschaft Martinelli Angelo Erben: ba. Martinelli-Sommella Angela, Emmenbrücke; bb. Martinelli Pasqualina, Emmen; bc. Martinelli Maurizio Francesco, Emmenbrücke; bd. Bucher- Martinelli Ivana Livia, Horw	24. 7. 2000 1. 2. 2022
Emmen	9902 (StWE $\frac{46}{1000}$ )	5½-Z-W / Benziwil 23	ME zu je ½: a. Wermelinger Tobias Josef, Emmenbrücke; b. Wermelinger- Fischer Andrea Corinne, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Emmen	9914 (StWE $\frac{40}{1000}$ ), 9920 (StWE $\frac{41}{1000}$ )	4½-Z-W (2) / Benziwil 23	ME zu je ½: a. Korcaj Muhamet, Emmenbrücke; b. Korcaj Minire, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003

Emmen	9943 (StWE $\frac{3}{1000}$ )	2½-Z-W / Benzwil 27	Roccasalva Giuseppe, Domat/Ems	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Emmen	4586 / 12 a 88 m <sup>2</sup>	BR / für eine Unterstation sowie eine Spitzenlastzentrale mit Wärmeerzeugung / –	Fernwärme Luzern AG, Luzern	RUAG Real Estate AG, Bern	7. 9. 2009
Emmen	317 / 9 a 90 m <sup>2</sup> ; 318 / 5 a 91 m <sup>2</sup> ; 480 / 4 a 21 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Restaurant Bahnhof / Bahnhofstrasse 12; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Garagen / Bahnhofstrasse 14; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Seidenhof AG, Sarnen	Restaurant Bahnhof Emmenbrücke AG, Emmenbrücke	17. 7. 2001
Emmen	14508 (StWE $\frac{43}{1000}$ ); 50158 (ME $\frac{3}{295}$ )	3½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplatz / –	Einfache Gesellschaft: a. Lauc Jozo, Luzern; b. Lauc-Bilic Brigita, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14516 (StWE $\frac{59}{1000}$ ); 50120 (ME $\frac{3}{295}$ )	5½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplatz / –	Wicki Patrick Robert, Ruswil	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	14514 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 50184 (ME $\frac{3}{295}$ )	3½-Z-W / Feldbreiteweg 5/7/9; Autoeinstellplatz / –	Wiget-de Jesus Erika Renata, Luzern	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	440 / 7 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Waschhaus / Spitalhofstrasse 2	ME zu je ½: a. Zuka Bajram, Küssnacht am Rigi; b. Zuka Hanumshahe, Küssnacht am Rigi	Röm.-kath. Kirchgemeinde Emmen, Emmen	15. 6. 1918
Emmen	14522 (StWE <sup>6</sup> / <sub>1000</sub> ), 50155, 50156 (je ME <sup>3</sup> / <sub>295</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Feldbreiteweg 5/7/9	Einfache Gesellschaft: a. Miftari Kujtim, Emmen; b. Miftari Rexhebije, Emmen	Develop Invest AG, Schaffhausen	1. 10. 2019
Emmen	8326 (StWE <sup>14</sup> / <sub>1000</sub> ); 8457 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Schaubhus 1; Einstellplatz / –	Blum Flavio Marcel, Emmenbrücke	Katharinenhof GmbH, Horw	15. 11. 2021
Eschenbach	512 / 16 a 10 m <sup>2</sup> ; 513 / 32 a 16 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Gartenhaus mit Kleintierstall / Moos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / –	Bürli Markus, Eschenbach (LU)	Erbengemeinschaft Fischer Theodor und Margarita Erben: a. Fischer Theodor, Hochdorf; b. Fischer Heinz, Emmetten; c. Fischer Pius, Laupen (BE); d. Fischer Jolanda Rita, Eschenbach (LU)	22. 9. 1994
Hämikon	110 / 1 ha 6 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Laufstallgebäude mit Laufhof / Linden 14	ME zu je ½: a. Lang Hans, Hämikon; b. Lang-Klemparova Mariana, Hämikon	Lang Johann, Hämikon	27. 3 1973



Hohenrain	1398 / 3 a 78 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bühlmatt 7	ME zu je ½: a. Köppli Reto, Kleinwangen; b. Abt Sarah, Kleinwangen	Einfache Gesellschaft: a. Galliker Peter, Kleinwangen; b. Galliker-Winiger Elisabeth Anna, Kleinwangen	26. 9. 1988
Inwil	219 / 73 a 41 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Chörblige	Köppli Cornel, Dietwil	Köppli Adolf Laurenz, Dietwil	1. 9. 1992
Inwil	468 / 4 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rosegg 1	ME zu je ½: a. Bishaws Shamim, Luzern; b. Tarafder Farzana, Luzern	Ulrich Adrian, Hünenberg See	26. 10. 2011
Rain	8497 (StWE <sup>53</sup> / <sub>1000</sub> )	Gewerberaum / Rüti 2	Buser-Schärer Denise, Rain	Cerutti Partner Immobilien AG, Rothenburg	22. 6. 2007
Rothenburg	9079 (StWE <sup>51</sup> / <sub>1000</sub> ); 9104 (ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	2½-Z-W / Usserhus 11; Garage / –	ME zu je ½: a. Häfliger Thomas Josef, Emmenbrücke; b. Häfliger-Waldspühl Esther, Emmenbrücke	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	21. 11. 1995
Schongau	63 / 44 a 94 m <sup>2</sup> ; 1454 / 80 a 79 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Grützeberg; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Grützeberg	Lindenmann Peter, Fahrwangen	Lindenmann Rudolf, Fahrwangen	27. 11. 1970

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Luzern West</b>					
Altbüron	84 / 38 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Lager- und Verpackungsgebäude / Meichten 5	trimmobau gmbh, Triengen	Gebau Immobilien AG, Hergiswil (NW)	5. 12. 2017
Dagmersellen	4377 (StWE <sup>44</sup> / <sub>1000</sub> ); 6457 (ME <sup>1</sup> / <sub>43</sub> )	3½-Z-W / Langnauerstrasse 5; Autoeinstellplatz / Langnauerstrasse 5/7/9	GNi Immobilien AG, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Nikaj Berlinda, Dagmersellen; b. Nikaj Gezim, Dagmersellen	28. 5. 2014
Egolzwil	1194 (StWE <sup>139</sup> / <sub>1000</sub> ); 3129, 3130 (je ME <sup>5</sup> / <sub>435</sub> )	5½-Z-W / Moosmatt 7; Autoeinstellplätze (2) / Moosmatt 1–13	ME zu je ½: a. Macagnino Donato, Nottwil; b. Blättler Chiara Amanda, Nottwil	Fortimo Invest AG, St. Gallen	16. 10. 2018
Eich	281 / 28 a 16 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Ibrigwald	Arnold Christoph Thomas, Schenkon	Eggerschwiler Pius, Schenkon	29. 12. 1993
Escholzmatt	8241 (StWE <sup>163</sup> / <sub>1000</sub> ), 8242 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W, 2-Z-W / Wanne 28	ReRi AG, Escholzmatt	Limacher Hans, Escholzmatt	1. 3. 2022
Escholzmatt	172 / 7 a 48 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Arztpraxis / Hauptstrasse 88	Gerber Fritz, Wiggen	Proventus AG, Luzern	19. 12. 2018

Escholzmatt	141 / 4 a 60 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Ladenlokal, Freizeitgebäude / Hauptstrasse 91	Müller Manuel, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Müller Manuel, Escholzmatt; b. Häberli-Müller Jasmin, Malters	6. 6. 2014
Escholzmatt	574 / 3 ha 32 a 77 m <sup>2</sup> ; 578 / 76 a 92 m <sup>2</sup> ; 1866 / 25 a 89 m <sup>2</sup> ; 1867 / 39 a 11 m <sup>2</sup> ; 1921 / 20 a 61 m <sup>2</sup> ; 1937 / 6 ha 37 a 32 m <sup>2</sup> ; 1978 / 59 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Scheune, Wagenschuppen / Krummeneggmoos; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Schopf / Krummeneggmoos; geschlossener Wald / Zopf; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Zopfweidli; geschlossener Wald / Huttewald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Weidscheune / Zopf; geschlossener Wald / Alpachli	Duss Christoph Johannes, Escholzmatt	Duss Walter Josef, Escholzmatt	18. 5. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	576 / 9 a 89 m <sup>2</sup> ; 579 / 41 a 1 m <sup>2</sup> ; 1364 / 1 ha 83 a 73 m <sup>2</sup> ; 1374 / 1 ha 56 a 60 m <sup>2</sup> ; 1375 / 2 ha 32 a 10 m <sup>2</sup> ; 1397 / 5 ha 66 a 56 m <sup>2</sup> ; 1398 / 2 ha 56 a 38 m <sup>2</sup> ; 1404 / 2 ha 60 a 53 m <sup>2</sup> ; 1496 / 3 ha 87 a 70 m <sup>2</sup> ; 1497 / 7 ha 79 a 39 m <sup>2</sup> ; 1514 / 68 a 67 m <sup>2</sup> ; 1516 / 1 ha 60 a 1 m <sup>2</sup> ; 1939 / 14 a 45 m <sup>2</sup> (ME 1/12)	Acker, Wiese, Weide / Chrummeneggmoos; Acker, Wiese, Weide / Chrummeneggmoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Lochgut 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Schweinescheune / Lombach 6; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schopf, Scheune, Garage und Gartenhaus, Einstellhalle / Lombach 6; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Scheune / Lochgut 1;	Rohrer Beat, Escholzmatt	Rohrer Peter Beat, Escholzmatt	5. 10. 1994

Fischbach	365 / 1 ha 90 a 31 m <sup>2</sup> ; 367 / 57 a 53 m <sup>2</sup> ; 368 / 31 a 59 m <sup>2</sup> ; 384 / 7 ha 75 a 46 m <sup>2</sup> ; 387 / 62 a 41 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Hügliweid; Acker, Wiese, Weide / Hügliweid; Acker, Wiese, Weide / Hügliweid; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune, Altes Wohnhaus und Schuppen, Wagenschuppen, Garage / Klus 1; geschlossener Wald / Chabiswald	Aeschlimann Jonas, Fischbach	Aeschlimann Jörg, Fischbach	31. 3. 2005
Flühli	4615 (StWE <sup>38</sup> / <sub>100</sub> )	5½-Z-W / Hüttlenen 17	ME zu je ½: a. Socin Christoph Daniel, Menziken; b. Socin-Keller Ursula, Menziken	ME zu je ½: a. Tanner-Bieri Luzia, Flühli; b. Tanner Benjamin, Flühli	22. 6. 2018 28. 2. 2013
Grossdietwil	4073 (StWE <sup>129</sup> / <sub>1000</sub> ), 6051, 6056 (je ME <sup>1</sup> / <sub>10</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberdorfstrasse 2	ME zu je ½: a. Sigrist Hermann, Nebikon; b. Sigrist-Lizell Annette, Nebikon	1A Liegenschaften AG, Ebersecken	30. 6. 2021
Grossdietwil	653 / 5 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Bachweg 1	Muff Roland, Schötz	Albisser-Nobel Gertrud, Grossdietwil	23. 5. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	544 / 11 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Flüemätteli 3	ME zu je ½: a. Koch-Schnider Franziska, Buttisholz; b. Hofstetter-Schnider Sonja Theresia, Entlebuch; c. Schnider Claudia, Hasle	Schnider Karl Theodor, Hasle	26. 4. 1976
Marbach	774 / 6 ha 96 a 49 m <sup>2</sup> (ME 177/320)	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels, Geröll, Sand / Geisshalde	Brechbühl Christoph, Eggwil	Brechbühl Andreas, Eggwil	21. 11. 2001
Marbach	904 / 7 ha 93 a 12 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Roteflue, Schibehüttli, Schibewald	Wüthrich Thomas, Schangnau	Wüthrich Fritz, Schangnau	23. 11. 1990
Menznau	1248 / 64 a 6 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Gewerbegebäude / Wolhuserstrasse 15	Sima Investment AG, Horw	MM Bau GmbH, Chur	11. 7. 2017
Neuenkirch	1688 / 4 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Waldeggrain 3	Bühlmann Adrian, Rothenburg	ME zu je ½: a. Habermacher Patrik, Hellbühl; b. Habermacher-Schmid Ursula, München (D)	2. 12. 1998

Neuenkirch	7052 (StWE <sup>97/1000</sup> )	3½-Z-W / Willistattstrasse 4	Gojani Nike, Zürich	ME zu je ½: a. Schwander-Egli Hedwig Rosa, Sempach Station; b. Schwander Leo, Sempach Station	22. 2. 2016
Nottwil	623 / 6 a 59 m <sup>2</sup> ; 8030 / – (ME <sup>1/24</sup> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birkenweg 3; Garage / Seefeld 3	ME zu je ½: a. Stalder-Brunner Stephanie, Oberkirch; b. Stalder Thomas, Oberkirch	Pakdaman Fereydu, Nottwil	27. 3. 1981
Oberkirch	786 / 6 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgmatte 11	Williner Andrea Karin, Sursee	Wechsler Marcel Josef, Oberkirch	1. 4. 1986
Oberkirch	786 / 6 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgmatte 11	ME zu je ½: a. Williner Andrea Karin, Sursee; b. Williner Marco, Sursee	Williner Andrea Karin, Sursee	10. 2. 2022
Pfaffnau	4283 (StWE <sup>136/1000</sup> ); 6226 (ME <sup>1/26</sup> )	4½-Z-W / Sagenstrasse 23; Autoeinstellplatz / Sagestrasse	Scheer Roland, Hinterkappelen	ME zu je ½: a. Burri-Inderbitzin Maria Theresia, Pfaffnau; b. Burri Walter Maria, Pfaffnau	3. 8. 2015
Pfeffikon	181 / 8 a 5 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Gräbakerstrasse 4	ME zu je ½: a. Häfeli Christian, Schwarzenbach; b. Häfeli-Ernst Nadine, Schwarzenbach	Kretz Sonja Gertrude Esther, Aarau	9. 12. 2004
Reiden	529 / 4 a 98 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Garage / Gartenstrasse 9	Einfache Gesellschaft: a. Drews Fahrudin, Langnau bei Reiden; b. Aljic Meliha, Langnau bei Reiden	Toma AG, Schötz	8. 9. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Schenkon	1113 / 46 a 15 m <sup>2</sup> ; 1114 / 7 a 58 m <sup>2</sup>	BR / Bauten und Anlagen / Undere Haldeweid; BR / Bauten und Anlagen / Undere Haldeweid	Cerutti Partner Generalunternehmung AG, Sursee	Einwohnergemeinde Schenkon	30. 12. 2015
Schötz	3226 (StWE <sup>53</sup> / <sub>1000</sub> ), 3227 (StWE <sup>38</sup> / <sub>1000</sub> ), 3228 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 3230 (StWE <sup>57</sup> / <sub>1000</sub> ), 3232 (StWE <sup>38</sup> / <sub>1000</sub> ), 3233 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 3234 (StWE <sup>31</sup> / <sub>1000</sub> ), 3235 (StWE <sup>57</sup> / <sub>1000</sub> ), 3237 (StWE <sup>38</sup> / <sub>1000</sub> ), 3238 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ), 3244 (StWE <sup>61</sup> / <sub>1000</sub> ), 3247 (StWE <sup>41</sup> / <sub>1000</sub> ), 5200–5202, 5206, 5209, 5210, 5213, 5214, 5216, 5219, 5220 (je ME <sup>1</sup> / <sub>22</sub> )	4½-Z-W, 3½-Z-W, 2½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 2½-Z-W, 2½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W, 2½-Z-W, 5½-Z-W, 3½-Z-W, Autoabstellplätze (11) / Chrüzmatte 22	Marini Realestate AG, Emmen	ADLER VERSICHERUNGEN GmbH, Zug	25. 1. 2017
Schötz	1369 / 4 a 64 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schützenmatte 18	Ad Interim Sales GmbH, Zug	ME zu je ½: a. Gut Pascal, Wolhusen; b. Gut-Pires Rodrigues Aenice, Wolhusen	9. 11. 2011



Schüpfheim	253 / 2 ha 20 a 16 m <sup>2</sup> ; 1510 / 7 ha 61 a 49 m <sup>2</sup> ; 1625 / 6 ha 84 a 9 m <sup>2</sup> ; 1649 / 45 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Stallgebäude mit Einstellraum / Dätzli; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus und Scheune / Vorder Öschemoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune, Schweinescheune / Büelgade; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Gruenholz	Emmenegger Lukas, Schüpfheim	Emmenegger Alfons, Schüpfheim	3. 5. 1983
Sursee	1719 / 35 a 34 m <sup>2</sup> ; 1867 / 39 a 35 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Isebrunne; Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Isebrunne	flexA2.ch AG, Sursee	AA+RSF AG, Sursee	1. 7. 2018
Ufhusen	779 / 6 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Höhenweg 2	ME zu je ½: a. Kurmann Beat Thomas, Ufhusen; b. Kurmann-Meyer Tanja, Ufhusen	ME zu je ½: a. Meyer Fritz, Ufhusen; b. Meyer-Schär Katharina, Ufhusen	28. 4. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wikon	218 / 13 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Feldstrasse 7, Wohnhaus / Feldstrasse 7a	Pfenniger Selina, Wikon	Erbengemeinschaft Pfenniger-Herzog Verena Erben: a. Pfenniger Fritz, Wikon; b. Pfenniger Selina, Wikon; c. Pfenniger Franziska Romana, Buchs (SG)	21. 12. 2021
Willisau- Land	1986 / 6 ha 32 a 47 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Mulpech	Schütz Daniel, Willisau	Albisser Xaver Josef, Willisau	27. 2. 1987
Willisau- Stadt	634 / 6 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlüsselacher 8	Kaqinari Matthias, Willisau	ME zu je ½: a. Kaqinari Matthias, Willisau; b. Kaqinari Marjan, Hüswil	27. 8. 2012
Willisau- Stadt	2023 (StWE <sup>49/56</sup> ); 4486 (ME <sup>1/66</sup> )	4-Z-W / Schlüsselacher 2; Autoeinstellplatz / Schlüsselacher 1–3	ME zu je ½: a. Schärli Matthias, Geiss; b. Schärli-Schütz Lisbeth, Geiss	ME zu je ½: a. da Silva Goncalves Manuel, Willisau; b. Gomes da Silva Maria da Graca, Willisau	20. 12. 2006
Wolhusen	1230 / 3 a 71 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Ruswilerstrasse 13b	ME zu je ½: a. Avas-Stalzer Anna, Ruswil; b. Avas Ádám, Ruswil	RIVEDO AG, Wilen bei Wollerau	12. 11. 2020
Zell	93 / 26 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ladenlokal, Gewächshaus, Gärtnerei- gebäude, Einstellgebäude / St. Urbanstrasse 21	Einfache Gesellschaft: a. Kammermann Urs AG; b. Meier Immobilien AG Zell	Bouquet Willisau GmbH, Willisau	31. 12. 1998

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Nottwil: Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung ausserhalb Bauzone)***

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gibt der Gemeinderat Nottwil Folgendes bekannt: Der Regierungsrat hat mit Entscheid Nr. 278 vom 8. März 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraumfestlegung ausserhalb der Bauzone unverändert genehmigt.

Nottwil, 28. März 2022

Gemeinderat Nottwil

### ***Gemeinde Rickenbach: Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung, Kommunale Richtpläne «Weiler» und «Wanderwege»)***

Im Sinn von § 21 Absat 1 lit. a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gibt der Gemeinderat Rickenbach Folgendes bekannt: Der Regierungsrat hat mit Entscheid Nr. 226 vom 15. Februar 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2021 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraumfestlegung inklusive Aufhebung der kantonalen und kommunalen Gewässerbaulinien sowie die vom Gemeinderat am 19. Oktober 2021 beschlossenen Kommunalen Richtpläne «Weiler-Typen» und «Wanderwege» genehmigt.

An derselben Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten auch über die Rückzonung beschlossen. Aufgrund von Beschwerdeverfahren wird der Regierungsrat die Rückzonungen auf Antrag des Gemeinderates in einem separaten Genehmigungsverfahren beurteilen.

Rickenbach, 28. März 2022

Gemeinderat Rickenbach

## Öffentliche Planauflagen

I.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Altbüron*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0177263.1: Transformatorstation Altbüron-Säget – Neubau Transformatorstation auf Parzelle 350 der Gemeinde Altbüron; L-0233946.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Altbüron-Steinhübel und Altbüron-Säget – Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0233947.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Altbüron-Säget und Altbüron-Voregg – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 319, 322, 330, 333, 334, 346, 350, 354, 370, 377, 378 und 561.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Altbüron-Säget, Altbüron-Steinhübel, Altbüron-Voregg.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 4. April bis 18. Mai 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindekanzlei Altbüron, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 29. März 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Gemeinde Ufhusen: Baugesuch Chamere, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:  
Gesuchsteller: Josef Bucheli-Häfliger, Kammern 1, Ufhusen.

Ortsbezeichnung: Chamere.

Grundstück: Nr. 253, Grundbuch Ufhusen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Auflagefrist: Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 29. März 2022

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

*Stadt Luzern: Projektänderung Hilpringen 1*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2022-0105.

Gegenstand: Projektänderung beim Neubau Wohnhaus (Strukturverbesserung, Strassenbefestigungen).

Lage: Hilpringen 1.

Grundstück: Nr. 210/525.

Bauherrschaft: Stefan Müller, Neuhaus 5, Neuenkirch.

Projektverfasserin: Landwirtschaftliches Architekturbüro Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz sowie Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: vom 6. bis 25. April 2022.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadtlu.ch](http://www.planaufgabe.stadtlu.ch) einzusehen. Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 2. April 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

#### IV.

*Gemeinde Ebikon: Baugesuch Althof, Umbau und Ausbau bestehende Mobilfunkanlage*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekanntgegeben:

Gesuchstellerin: Salt Mobile SA, i.V. Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, Opfikon.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Umbau und Ausbau 5G der bestehenden Mobilfunkanlage der Salt Mobile SA.

Ortsbezeichnung: Althof.

Grundstück: Nr. 182.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. April 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite [www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben](http://www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben) zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 29. März 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

V.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Bireggwald*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Bauvorhaben: Waldweiher.

Ortsbezeichnung: Bireggwald, Horw.

Grundstück: Nr. 259.

Koordinaten: 2.667.030/1.208.880.

Zone: Wald.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. April 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 29. März 2022

Baudepartement Horw

VI.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Allmend*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2022-1681.

Gesuchsteller: Josef Wicki, Allmend 13, Malters.

Bauvorhaben: Anbau Jungviehstall sowie Erweiterung Remise.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 651, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Allmend.

Koordinaten: 2.654.413/1.208.872.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 23. April 2022, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 29. März 2022

Bauamt Malters

VII.

*Gemeinde Emmen: Teilzonenplanänderung und Waldrodung zur Erweiterung der ARA Buholz*

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden vom 4. April bis 3. Mai 2022 öffentlich aufgelegt:

Teilzonenplanänderung zur Erweiterung der ARA Buholz (Parzellen Nrn. 2369 und 622, Grundbuch Emmen) inklusive Waldrodung

- Einzonung von Wald in die Zone für öffentliche Zwecke (OeZ), ES III,
- Umzonung von der Arbeitszone (Ar), ES III in die Zone für öffentliche Zwecke (OeZ), ES III,
- Rodungsgesuch inklusive aller Beilagen,
- Rodungsplan,
- Waldfeststellung.

Zusätzlich liegen folgende orientierende Unterlagen auf:

- Planungsbericht,
- Rodungsbericht,
- Umweltverträglichkeitsbericht inklusive Anhänge,
- Umgebungspläne und ökologische Ausgleichsflächen,
- Standortgebundenheit (Nachweis) Regenbecken und 4. Reinigungsstufe,
- Schreiben zur Dringlichkeit der Einzonung ARA Buholz,
- Mitwirkungsbericht,
- Vorprüfungsberichte BUWD,
- Anhörungsschreiben BAFU.



Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 4. April bis 3. Mai 2022, auf dem Departement Planung und Hochbau der Gemeinde Emmen (3. OG Verwaltungsgebäude) sowie im Internet unter <https://mitwirken.emmen.ch/ara-buholz> zur Einsicht auf.

Gegen die Teilzonenplanänderung und die Waldrodung kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich zu erheben, haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Die Einsprachebefugnis ist in § 207 PBG festgelegt. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen. Gleichzeitig können sich gemäss § 6 PBG auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 30. März 2022

Gemeinderat Emmen

## VIII.

### *Gemeinde Hohenrain: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 2. Februar 2022,
- Zonenplan «Teil Landschaft», 1:8000, vom 20. Januar 2022,
- Zonenplan «Teil Siedlung», 1:2500, vom 20. Januar 2022,
- Teilzonenplan Gewässerraum «Gesamt» vom 20. Januar 2022,
- Teilzonenplan Gewässerraum «Teil Siedlung» vom 20. Januar 2022,
- Erschliessungsrichtplan Johanniterhof vom 2. September 2016,
- Baulinienplan Ottenhusen vom 26. April 2018,
- Aufhebung Baulinienpläne entlang Kantons- und Gemeindestrassen vom 14. September 2017.

Die Planunterlagen sowie ergänzende Dokumente liegen während 30 Tagen, vom 4. April bis 3. Mai 2022, zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 7, Hohenrain, zur Einsicht auf. Gleichzeitig können diese auch online unter [www.hohenrain.ch](http://www.hohenrain.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, 6276 Hohenrain, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Hohenrain, 25. März 2022

Gemeinde Hohenrain

IX.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Günikon, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 705, Günikon, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 120d (Abbruch).

Zonen: Landwirtschaftszone, Ortsbildschutzzone – überlagert.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remisen mit Abbruch Schopf.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Walter Anderhub, Günikon 3, Hohenrain.

Planverfasserin: TreuPlan AG, Lukas Walther, Hauptstrasse 1, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 5. bis 25. April 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 29. März 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

X.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Voremwald 2*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Martin Hebler, Voremwald 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude für Geflügelhaltung (Planänderung zu 2021-5093).

Planverfasserin: ME Architektur & Design GmbH, Michael Emmenegger, Grindel 1, Ruswil.

Grundstück: Nr. 722.

Lage: Voremwald 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 4. bis 25. April 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 28. März 2022

Gemeinderat Buttisholz

XI.

*Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Sommerhalden 4*

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Charles Brun, Obermattweid, Ebnet.

Bauvorhaben: Sanierung/Umbau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 166.

Lage: Sommerhalden 4.

Zone: Landwirtschaftszone.

Während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, liegen die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 28. März 2022

Gemeinderat Grosswangen

XII.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Luzernstrasse 19, Neubau Mobilfunkantennenanlage*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Neubau einer Mobilfunkantennenanlage, Neuaufgabe mit geänderter Höhe.

Gesuchstellerin: Sunrise Communications AG – Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon).

Grundeigentümer: Adrian Podesser, Höhe 7, Neuenkirch.  
Grundstück: Nr. 1423, Luzernstrasse 19, Grundbuch Neuenkirch.  
Zone: Kernzone A.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 6. bis 25. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 30. März 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XIII.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Hinder Loch 2*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Peter und Denise Zemp-Scheidegger, Hinder Loch 2, Ruswil.

Bauvorhaben: Erstellung Verkaufsstand.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1598, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Hinder Loch 2.

Auflagefrist: vom 2. bis 21. April 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 29. März 2022

Gemeinde Ruswil

XIV.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Under Schwerzi 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter Vogel-Dubach, Under Schwerzi 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Dachaufbau auf bestehende Scheune.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 631, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Under Schwerzi 1.

Auflagefrist: vom 2. bis 21. April 2022.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 29. März 2022

Gemeinde Ruswil

## XV.

*Stadt Sempach: Projektänderung Luzernerstrasse*

Im Sinn von § 202 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen folgende Projektänderung eröffnet:

Bauherrschaft: aquaregio ag, Allee 1b, Sursee.

Planverfasserin: Emch+Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.

Bauvorhaben: M4 Stufenpumpwerk.

Grundstücke: Nrn. 504 und 1328, Luzernerstrasse.

Zonen: Übriges Gebiet C (Naturschutzzone), Zone für öffentliche Zwecke.

Koordinaten: 2.657.180/1.220.030.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss RPG (Baute ausserhalb Bauzone), Ausnahmegewilligung nach § 25 WBG, Bewilligung nach § 29 NLG / § 10 Schutzverordnung, Ausnahmegewilligung nach § 88 StrG. Einsprachefrist: vom 4. bis 25. April 2022.

Die Projektänderung liegt während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf. Einsprache kann nur gegen die Projektänderung und nicht gegen das unveränderte Projekt erhoben werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 28. März 2022

Bauamt Sempach

## XVI.

*Gemeinde Triengen: Baugesuch Schwizerrain, Kulmerau*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Bienz, Rain 18, Kulmerau.

Bauvorhaben: Neubau Mist- und Waschplatz und Verlängerung Regenwasserleitung.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 29.

Ortsbezeichnung: Rain 18, Schwizerrain, Kulmerau.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 31. März bis 19. April 2022, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 24. März 2022

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XVII.

*Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Ober Chuenzehus, Brestenegg*

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs und Ramona Krummenacher, Brestenegg 23, Ettiswil.

Bauvorhaben: Anbau Remise/Hofladen.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 331.

Ortsbezeichnung: Ober Chuenzehus, Brestenegg.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 2. April 2022

Gemeinderat Ettiswil

XVIII.

*Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Feld, Luzernerstrasse 7*

Die Gemeinde Grossdietwil führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: André Frank, Luzernerstrasse 7, Grossdietwil.

Bauvorhaben: Um-/Anbau Milchviehlaufstall.

Grundstück: Nr. 179.

Lage: Feld, Luzernerstrasse 7.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Grossdietwil, Luzernerstrasse 3, Grossdietwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Grossdietwil einzureichen.

Grossdietwil, 29. März 2022

Gemeinderat Grossdietwil

XIX.

*Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive der Gewässerraumfestlegung innerhalb Bauzone und der Aufhebung diverser Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen können vom 4. April bis 4. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter [www.hergiswil-lu.ch](http://www.hergiswil-lu.ch) eingesehen werden. Die vollständigen Ortsplanungsakten sind auf der Gemeindeverwaltung verfügbar.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 4. Mai 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Hergiswil bei Willisau, Postfach 7, 6133 Hergiswil bei Willisau, zu richten.

Hergiswil bei Willisau, 8. März 2022

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XX.

*Gemeinde Luthern: Baugesuch Sonnheim*

Der Gemeinderat Luthern legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Lukas Peter und Ramona Reber, Gass 8, Zell.

Ortsbezeichnung: Sonnheim.

Grundstück: Nr. 708.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Schreinerei.



Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, bei der Gemeindekanzlei Luthern zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 30. März 2022

Gemeinderat Luthern

XXI.

*Gemeinde Menznau: Baugesuch Neuhof 1*

Die Gemeinde Menznau führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Neubau Remise mit Waschplatz, Abbruch Wagenschopf sowie nachträgliches Baugesuch Unterstand für Strohlager.

Gesuchsteller: André Knecht, Neuhof 1, Geiss.

Grundstück: Nr. 498.

Lage: Neuhof 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, bei der Gemeindeverwaltung Menznau zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Menznau zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Menznau, 24. März 2022

Gemeinderat Menznau

XXII.

*Gemeinde Reiden: Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Lupfen*

Im Gebiet Lupfen wird eine Fläche, die seit Jahren nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurde, in die neue Sonderbauzone Lupfen mit Gestaltungsplanpflicht eingezont und eine Naturschutzzone ausgeschieden. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird mit den entsprechenden Zonenbestimmungen ergänzt.

Die Änderungen des Zonenplanes Siedlung und des BZR sowie der Strassenplan werden gemäss § 6 Absatz 3 und § 61 Absatz 1 PBG beziehungsweise § 65 Absatz 2 StrG während 30 Tagen, vom 4. April bis 4. Mai 2022, öffentlich aufgelegt. Die relevanten Akten können im Internet unter [www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) sowie während der Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Reiden, eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision haben, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Gegen die Teilrevision kann bis spätestens 4. Mai 2022 (Datum des Poststempels) beim Gemeinderat Reiden, Grossmatte 1, 6260 Reiden, Einsprache erhoben werden. Die Einsprachen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und sind dreifach einzureichen. Allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Reiden, 28. März 2022

Gemeinderat Reiden

XXIII.

*Gemeinde Schötz: Baugesuch Landsbergstrasse 2, Ohmstal*

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter und Romana Zumbühl, Fronhofenstrasse 2, Altbüron.

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Wohnhaus.

Zonen: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 74.

Ortsbezeichnung: Landsbergstrasse 2, Grundbuch Ohmstal.

Koordinaten: 2.639.135/1.223.654.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, auf der Gemeindkanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 24. März 2022

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXIV.

*Gemeinde Wikon: Baugesuch Neuhoferstrasse 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Ursula Keist, Neuhoferstrasse 2, Hintermoos. Planverfasserin: anro group GmbH, Antonio Rosati, Hirschmattstrasse 13, Luzern.

Grundstück: Nr. 602, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 527.

Bauvorhaben: 3. Planänderung – Ersatzbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 4. bis 25. April 2022, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 29. März 2022

Gemeinde Wikon, Bau und Infrastruktur

XXV.

*Stadt Willisau: Baugesuch Unter-Schwand*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Aurel und Orlanda Bürli, Unter-Schwand 1, Willisau; Philipp Keller, Kessenthal 1, Willisau; Bruno Stadelmann, Schwand 2, Willisau.

Bauvorhaben: Neubau von zwei Umfahungsstrassen.

Ortsbezeichnung: Unter-Schwand.

Grundstücke: Nrn. 823 und 901, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. April 2022.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Webseite der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 29. März 2022

Stadt Willisau, Bau und Infrastruktur

XXVI.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Chilewald*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Verein Pro Viva, Hanspeter Jenni, Wilgut 5, Entlebuch.

Bauvorhaben: Sanierung Picknickplatz.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 1020.

Koordinaten: 2.648.982/1.202.716.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. April 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 29. März 2022

Gemeinderat Entlebuch

XXVII.

*Gemeinde Hasle: Baugesuch Dorf 3*

Die Gemeinde Hasle führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Franz Fallegger, Dorf 3, Hasle.

Bauvorhaben: Neubau Fernschnitzelheizung.

Zonen: Landwirtschaftszone, Wohnzone 14 (W3), Kernzone.

Grundstücke: Nrn. 59, 60, 64, 65, 66, 67 und 575.

Koordinaten: 2.646.410/1.203.285.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. April 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Hasle, 28. März 2022

Gemeinderat Hasle

XXVIII.

*Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Gfälige, Strukturverbesserungsprojekt*

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pius Distel, Gfälige, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Neubau Einstellraum.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 889.

Koordinaten: 2.647.176/1.197.408.

Auflagefrist: vom 4. bis 25. April 2022.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 30. März 2022

Regionales Bauamt Schüpfheim

## **Stadt Luzern: Attraktive Parzelle im Tribschenquartier im Unterbaurecht abzugeben**

Die Regionale Eiszentrum Luzern AG beabsichtigt, mittels eines Bieterverfahrens die Parzelle Nr. 3876 an der Tribschenstrasse direkt neben der Eishalle im Unterbaurecht an einen Investor bzw. eine Entwicklerin abzugeben.

Nähere Informationen und die Anmeldeunterlagen für das Verfahren können bei der Büro für Bauökonomie AG bezogen werden. Telefon +41 58 451 77 00, [laura.weder@bfbag.ch](mailto:laura.weder@bfbag.ch).

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitel: *Spazierhof Frauen Innenhof F/S und Umbau Eintritts- und Spezialabteilung.*
  - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
  - c. Gegenstand/ Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
    - Baumeisterarbeiten 211Bauplatzinstallation, Pfählung, Baumeisteraushub, Kanalisation, Betonarbeiten, Instandsetzungen innerhalb der Justizvollzugsanstalt.
  - d. Varianten zugelassen: nein.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
  - g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: ja.
3. Ausführungsort oder Lieferort: JVA Grosshof, Eichwilstrasse 4, 6010 Kriens.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Ende Juni 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 27. April 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adresstikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 28. April 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.  
Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Die Offertöffnung findet am Donnerstag, 28. April 2022, statt.
  - d. Werden Unternehmensvarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 3. bis 24. April 2022 heruntergeladen werden.
  11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 25. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Bollhalder Eberle + Burkard Meyer AG, zuhänden Werner Knecht, Martinsbergstrasse 40, 5400 Baden, Telefon 056 200 59 00, E-Mail [w.knecht@burkardmeyer.ch](mailto:w.knecht@burkardmeyer.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Confirm AG, zuhänden Xhevdet Mahmutaj, Rüdigerstrasse 15, 8045 Zürich, Telefon 044 269 61 90, E-Mail [info@confirmag.ch](mailto:info@confirmag.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 18. April 2022.  
Fragen sind bis spätestens am oben genannten Datum ins Forum auf [simap.ch](http://simap.ch) zu stellen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Antworten auf die eingegangenen Fragen erfolgen bis 25. April 2022 via Forum auf [simap.ch](http://simap.ch).
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 12. Mai 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel).
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 16. Mai 2022.  
Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich, das Protokoll wird dem Anbieter direkt zugestellt.

- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Kinderspital/ Frauenklinik SKP 261 Aufzugsanlagen.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 13145 LUKS.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45215100 – Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
261 – Aufzüge.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
743 – Aufzüge für Geschäftshäuser, Hotels und Krankenhäuser.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: SKP 261 Aufzugsanlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Spitalstrasse, 6000 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 30. Oktober 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Dieser Auftrag kann verlängert werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts und/oder durch Arbeiten (Nachträge).
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2022 und Ende 15. Oktober 2025.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss Unterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 2. April bis 11. Mai 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.



4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: nein.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. März 2022

Luzerner Kantonsspital

### III.

1. Auftraggeber: *Luzerner Psychiatrie*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitle: *Neubau Wohnheim Sonnegarte*.
  - b. Art des Bauauftrages: Lieferung, Bauauftrag.
  - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:

	BKP-Nr.
– Fugenlose Bodenbeläge	281.1
– Wandbeläge Plattenarbeiten	282.4
– Deckenverkleidungen aus Holz	283.4
– Gärtnerarbeiten	421
  - d. Varianten zugelassen: ja.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
  - g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: nein
3. Ausführungsort oder Lieferort: Schafmattstrasse, St. Urban.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin:
  - BKP-Nr. 281.1 Fugenlose Bodenbeläge: ab 31. Oktober 2022.
  - BKP-Nr. 282.4 Wandbeläge Plattenarbeiten: ab 3. Oktober 2022.
  - BKP-Nr. 283.4 Deckenverkleidungen aus Holz: ab 26. September 2022.
  - BKP-Nr. 421 Gärtnerarbeiten: ab 17. Oktober 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.

7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 11. Mai 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: Donnerstag, 12. Mai 2022, 10.00 Uhr. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Die Offertöffnung findet am 12. Mai 2022 statt. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
  - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 2. April bis 5. Mai 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Objet du mandat:
  - a. Projet de construction: *Neubau Wohnheim Sonnegarte*.
  - b. Lieu d'exécution: Schaffmattstrasse, St. Urban.
  - c. Eléments de construction:
 

CFC-N°	
Revêtements de sols sans joints	281.1
Revêtements de paroi en carreaux	282.4
Plafonds en bois et dérivés dubois	283.4
Aménagements de jardin	421
  - e. Offres partielles: non.
  - f. Collectivités d'offrants: oui.
  - g. Durée du contrat: 36 mois.
  - h. Lotissement: non.

2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) à partir du 2 avril jusqu'au 5 mai 2022.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 11 mai 2022, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.  
Ouverture des offres: jeudi, 12 mai 2022, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne.  
Il n'y a pas d'ouverture publique des offres. Si un participant souhaite participer à l'ouverture des offres, il doit en faire part par écrit au service immobilier dix jours ouvrables avant l'ouverture des offres. L'ouverture des offres aura lieu le 12 mai 2022. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 23. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

#### IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Immobilien, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, Büro 2.350, 6002 Luzern, E-Mail [sylvie.baettig@stadtluzern.ch](mailto:sylvie.baettig@stadtluzern.ch), [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Sekretariat der Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.348, zuhänden Sylvie Baettig, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, E-Mail [sylvie.baettig@stadtluzern.ch](mailto:sylvie.baettig@stadtluzern.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 25. April 2022.  
Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich an folgende Stelle zu richten: WABER GmbH, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail [silvia.coelho@waber-ar.ch](mailto:silvia.coelho@waber-ar.ch).
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 23. Mai 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Offerten sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgendem Vermerk einzureichen: «Sanierung Waldbad Zimmeregg BKP-Nr. ... – Nicht Öffnen».
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 24. Mai 2022, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Sitzungszimmer Dietschiberg, 4. OG, Büro 4.349, Entsprechende Uhrzeit gemäss Ausschreibung.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Waldbad Zimmeregg*.

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: I315003.03.

2.4 Aufteilung in Lose? ja.

Angebote sind möglich für: maximale Anzahl an Losen: drei.

– Los-Nr. 1:

CPV:

45112000 – Aushub- und Erdbewegungsarbeiten,

45112100 – Grabenaushub,

45112400 – Aushubarbeiten,

45262300 – Betonarbeiten,

45113000 – Baustelleneinrichtung.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 211 – Baumeisterarbeiten.

Kurze Beschreibung: Baumeisterarbeiten.

Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2023.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 65 Prozent.

– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.

– Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.

– Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.

– Los-Nr. 2:

CPV: 45311200 – Elektroinstallationsarbeiten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 230 – Übergangsposition.

Kurze Beschreibung: Elektroanlagen.

Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2023.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien:

– Preis: Gewichtung 65 Prozent.

– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.

– Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.

Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.

– Los-Nr. 3:

CPV: 45331210 – Installation von Lüftungsanlagen.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 244 – Lufttechnische Anlagen.

Kurze Beschreibung: Lüftungsanlagen.

Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.

Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2022.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien:  
– Preis: Gewichtung 65 Prozent.  
– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.  
  Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.  
  Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- Los-Nr. 4:  
CPV:  
45232460 – Sanitäre Anlagen,  
45332400 – Installation von Sanitäreinrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 251 – allgemeine Sanitärapparate.  
Kurze Beschreibung: Sanitäranlagen.  
Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.  
Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2023.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien:  
– Preis: Gewichtung 65 Prozent.  
– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.  
– Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.  
– Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- Los-Nr. 5:  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2536 – thermische Solaranlagen.  
Kurze Beschreibung: Solaranlage.  
Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.  
Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2023.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien:  
– Preis: Gewichtung 65 Prozent.  
– Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.  
– Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.  
– Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.
- Los-Nr. 6:  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 358 – KÜcheneinrichtungen.  
Kurze Beschreibung: Gastroküche.  
Ausführungsbeginn: 3. Oktober 2022.  
Zeitpunkt der Lieferung: 30. November 2023.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 45 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 65 Prozent.
- Kapazität: Gewichtung 10 Prozent.
- Schlüsselperson: Gewichtung 10 Prozent.
- Referenzen: Gewichtung 15 Prozent.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

- 45112000 – Aushub- und Erdbewegungsarbeiten,
- 45112100 – Grabenaushub,
- 45112400 – Aushubarbeiten,
- 45262300 – Betonarbeiten,
- 45113000 – Baustelleneinrichtung,
- 45311200 – Elektroinstallationsarbeiten,
- 45331210 – Installation von Lüftungsanlagen,
- 45232460 – Sanitäre Anlagen,
- 45332400 – Installation von Sanitäreinrichtungen,
- 45000000 – Bauarbeiten.

Baukostenplannummer	BKP-Nr.
- Baumeisterarbeiten	211
- Übergangsposition	230
- Lufttechnische Anlagen	244
- Allgemeine Sanitärapparate	251
- Thermische Solaranlagen	2536
- Kücheneinrichtungen	358

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

2.7 Ort der Ausführung: Luzern.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Das Hauptangebot ist unverändert und vollständig einzureichen.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

Teilangebote sind unzulässig und dürfen nicht eingereicht werden.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.2 Kautionen/Sicherheiten: keine.

3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.5 Bietergemeinschaft: ist zugelassen.

3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 8. April 2022.

Kosten: keine.

Zahlungsbedingungen: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: WABER Architekturrealisation GmbH, zuhanden Silvia Coelho, Unterlachenstrasse 5, 6005 Luzern, E-Mail [silvia.coelho@waber-ar.ch](mailto:silvia.coelho@waber-ar.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11. bis 19. April 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden per E-Mail oder über wetransfer verschickt.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: Es wird keine Begehung durchgeführt.  
Ausnahme: Für die Ausschreibung BKP-Nr. 211 Baumeisterarbeiten wird eine Begehung durchgeführt, welche für eine Eingabe zwingend wahrzunehmen ist.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt, Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)).
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 29. März 2022

Stadt Luzern, Immobilien

## V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*, vertreten durch den Stadtrat.  
Beschaffungsstelle/Organisator: *Einwohnergemeinde Stadt Sursee*, zuhanden Marcel Troxler, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 41, E-Mail [marcel.troxler@stadtsursee.ch](mailto:marcel.troxler@stadtsursee.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. April 2022.  
Beantwortung der Fragen an alle Anbieter bis Montag, 25. April 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 28. April 2022, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig bei der Stadt Sursee eintrifft, liegt beim Bewerber.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 29. April 2022, 11.00 Uhr, Sursee.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Oberer Graben Sursee*.
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 2020-1183.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
102 – Besondere Bestimmungen,  
103 – Kostengrundlagen,  
111 – Regiearbeiten,  
112 – Prüfungen,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
117 – Abbrüche und Demontagen,  
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,  
211 – Baugruben und Erdbau,  
221 – Fundationsschichten für Verkehrsanlagen,  
222 – Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen,  
223 – Belagsarbeiten,  
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Sanierung Oberer Graben inklusive Einführung Trennsystem (GEP); Werkleitungsbauten, Neubau behindertengerechte Bushaltestellen (Betonplatten), Ersatz Randabschlüsse, Polleranlagen, Unterflurcontainer, Ersatz kompletter Strassenoberbau.  
Hauptkubaturen:
- |                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| – Belagsabbruch/Abtransport | ca. 1000 m <sup>3</sup> (lose) |
| – Asphaltbeläge             | ca. 1000 t                     |
| – Aushub/Abfuhr             | ca. 2700 m <sup>3</sup> (fest) |
| – Kieslieferung             | ca. 3100 m <sup>3</sup> (lose) |
| – Natursteinpflästerungen   | ca. 150 m <sup>2</sup>         |
| – Betoneinbau               | ca. 60 m <sup>3</sup>          |
| – Randabschlüsse            | ca. 1170 m                     |
- 2.7 Ort der Ausführung: Sursee.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.



- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Angebotspreis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualifikation: Gewichtung 30 Prozent.
  - Leistungsfähigkeit/Termine: Gewichtung 10 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 13. Juni 2022 und Ende 31. März 2023.  
Bemerkungen: vorbehältlich Bewilligungen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Zugelassen zum Verfahren werden nur Anbieter, welche die Kriterien in den Submissionsunterlagen erfüllen. An Lieferanten und Subunternehmer werden keine Unterlagen abgegeben.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. bis 28. April 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: selbständig durch Anbieter.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt vom 2. April 2022.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Sursee, 29. März 2022

Einwohnergemeinde Stadt Sursee, Stadtrat

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitle: *Campus Horw, Erweiterung und Erneuerung*.
  - b. Art des Bauauftrages: Dienstleistungsauftrag.
  - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.
    - Bauherrenunterstützung 559.1  
Bauherrenunterstützung auf Stufe Gesamtprojektleitung sowie Teilprojektleitung Bau, zur Überprüfung/Überwachung der Leistungen des beauftragten Generalplaners und des/der künftigen Unternehmer(s)/Generalunternehmer(s) sowie zur Sicherstellung der Projektqualität, Kosten und Termine über die Phasen SIA 31 Vorprojekt bis SIA 53 Inbetriebnahmen, für den Campus Horw mit zwei neuen Hauptgebäuden und der Erneuerung der bestehenden Gebäude für die Hochschule Luzern, Technik & Architektur (HSLU) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) sowie Drittnutzern. Ausführung und Bewirtschaftung mittels Einsatzes der BIM-Methode.
  - d. Varianten zugelassen: nein.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
  - g. Laufzeit des Vertrages: ca. 120 Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Campus Horw, Horw / Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren GATT/WTO.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: ab Oktober 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 18. Mai 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.

- b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: Donnerstag, 19. Mai 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Die Offertöffnung findet am Donnerstag, 19. Mai 2022, statt. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
  - d. Eingang von Fragen via [simap.ch](http://simap.ch) bis Dienstag, 19. April 2022. Die Beantwortung erfolgt bis Dienstag, 26. April 2022, publiziert auf [simap.ch](http://simap.ch).
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 2. April bis 15. Mai 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

#### *Résumé en français*

1. Objet du mandat:
  - a. Projet de construction: *Campus Horw, Extension et Renouvellement.*
  - b. Lieu d'exécution: Campus Horw, Horw / Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  - c. Eléments de construction: CFC-N°  
– Divers 559.1
  - e. Offres partielles: non.
  - f. Collectivités d'offrants: non.
  - g. Durée du contrat: 120 mois.
  - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) à partir du 2 avril jusqu'au 15 mai 2022.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 18 mai 2022, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.  
Ouverture des offres: jeudi, 19 mai 2022, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne.  
Il n'y a pas d'ouverture publique des offres. Si un participant souhaite participer à l'ouverture des offres, il doit en faire part par écrit au service immobilier dix jours ouvrables avant l'ouverture des offres. L'ouverture des offres aura lieu le 19 mai 2022. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. April 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

## II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, handelnd durch die Dienststelle Informatik, Ruo-pigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Lieferort oder Ausführungsort: Standorte im Raum Luzern.
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Gegenstand des Auftrages: *Mit der vorliegenden Ausschreibung soll die bestehende Enterprise Storage Infrastruktur durch eine neue Storage-Lösung ersetzt werden.*
5. Start des Vertrages: 1. September 2022.
6. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: bis 16. Mai 2022, 12.00 Uhr, müssen die Angebote beim Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und mit folgendem Vermerk versehen: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Storage-Lösung – bitte nicht öffnen!» eingereicht werden. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller.
  - b. Adresse zur Einreichung des Angebots: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Storage-Lösung – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
  - c. Offertöffnung: 16. Mai 2022, 14.00 Uhr, Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.
7. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Abwicklung der Ausschreibung erfolgt mittels der Software «DecisionAdvisor» (DA) der Firma DV Bern AG, Nussbaumstrasse 21, 3000 Bern 22. Die Software unterstützt und gewährleistet eine rechtssichere und revisionstaugliche Durchführung der Ausschreibung. Die Anbieterinnen können nach der Publikation auf [simap.ch](http://simap.ch) die Geheimhaltungserklärung herunterladen. Diese muss unterzeichnet der Dienststelle Informatik (per E-Mail an [diin.itbeschaffung@lu.ch](mailto:diin.itbeschaffung@lu.ch)) zugestellt werden. Im Anschluss wird der Anbieterin das Pflichtenheft zugestellt. Der im Pflichtenheft publizierte Link ermöglicht die Selbstregistrierung im DA, der zum elektronischen Bezug aller Ausschreibungsunterlagen berechtigt und die Erfassung des Angebots ermöglicht.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Anforderungen:
  - a. Die Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - b. Kautions/Sicherheit: keine.
  - c. Zahlungsbedingungen gemäss Vertragsbestimmungen.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.

10. Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) vom Januar 2020.
11. Sonstige Angaben: Die Ausschreibungsunterlagen sind nur in deutscher Sprache erhältlich.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der ersten Publikation im Luzerner Kantonsblatt Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français:*

1. *Le présent appel d'offres vise à remplacer l'infrastructure de stockage d'entreprise existante par une nouvelle système de stockage.*
2. *Commande des documents de soumission: Les documents de soumission peuvent être commandés dès maintenant gratuitement auprès de [www.simap.ch](http://www.simap.ch).*
3. *Délai de soumission: Les offres doivent être arrivées, sous enveloppe ou paquet bien fermé, jusqu'au 16 mai 2022 à 12.00 heures au plus tard à l'adresse suivante: «Angebotsunterlagen: Ausschreibung Storage-Lösung – bitte nicht öffnen!», Kanton Luzern, LMV/DMZ, Schachenhof 4, 6014 Luzern.*

Luzern, 28. März 2022

Dienststelle Informatik des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, Beschaffungskoordination, zuhänden Beschaffungskoordination, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, E-Mail [beschaffung@hslu.ch](mailto:beschaffung@hslu.ch), <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, Beschaffungskoordination, zuhänden Beschaffungskoordination, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, E-Mail [beschaffung@hslu.ch](mailto:beschaffung@hslu.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 18. Mai 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 27. Mai 2022, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. Mai 2022, 14.00 Uhr, Werftstrasse 4, Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *VMware ELA (Lizenzen)*.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
48620000 – Betriebssysteme.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: VMware Enterprise License Agreement (ELA).
  - 2.7 Ort der Lieferung: Hochschule Luzern, IT Services, Werftstrasse 4, 6005 Luzern.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 20. Juli 2022, Ende: 19. Juli 2027.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Verlängerung Optional SnS nach Ende der Laufzeit.
  - 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: Verlängerung SnS nach Ende der Laufzeit.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Liefertermin: Beginn 20. Juli 2022 und Ende 19. Juli 2027.
3. Bedingungen
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.10 Sprachen:
    - Sprache für Angebote: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 20. Juli 2022.
  - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
  - 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
  - 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*  
Service organisateur/Entité organisatrice: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, Beschaffungskoordination, à l'attention de Beschaffungskoordination, Werftrasse 4, 6002 Luzern, E-mail [beschaffung@hslu.ch](mailto:beschaffung@hslu.ch), <http://www.hslu.ch>.
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: autres collectivités assumant des tâches cantonales.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
  - 1.5 Genre de marché: marché de fournitures.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché: *VMware ELA.*
  - 2.2 Objet et étendue du marché: *VMware Enterprise License Agreement (ELA).*
  - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 48620000 – Systèmes d'exploitation.
  - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 27 mai 2022, 12.00 heures.

Luzern, 29. März 2022

Hochschule Luzern, Rektorat & Services

## IV.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt (TBA).*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt (TBA), zuhanden Markus Sigrist, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail [markus.sigrist@stadtluzern.ch](mailto:markus.sigrist@stadtluzern.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden Markus Sigrist, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, E-Mail [markus.sigrist@stadtluzern.ch](mailto:markus.sigrist@stadtluzern.ch).
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20. April 2022.  
Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden bis 25. April 2022 allen Bezüglern der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) beantwortet. Nach dem 20. April 2022 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 12. Mai 2022, 14.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Risiko des rechtzeitigen Eintreffens der Offerte liegt bei der Anbieterin / beim Anbieter. Der Eingang bei der ausschreibenden Stelle ist massgebend und nicht der Poststempel.  
Aufschrift: Stichwort «Neubau RGW Neustadt-/Zentralstrasse – Bitte nicht öffnen!»
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 12. Mai 2022, 14.15 Uhr, TBA Stadt Luzern.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:  
[27] Sonstige Dienstleistungen.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Neubau Rad-/Gehweg, Neustadt-/Zentralstrasse SIA Phasen 32 bis 53.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 20220402.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Gesamtplanerleistungen, insbesondere Ingenieur- und Spezialistendienstleistungen für das Projekt «Rad-/Gehweg, Neustadt-/Zentralstrasse» als Gesamtplanerin/Gesamtplaner in den Projektphasen 32 (Bauprojekt); 33 (Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt); 41 (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag); 51 (Ausführungsprojekt); 52 (Ausführung) und 53 (Inbetriebnahme, Abschluss) gemäss SIA-Normen 103 (2014), 106 (2020) und 112:  
Fachgebiete:
  - Gesamtplanung (Gesamtleitung),
  - Strassenbau, einschliesslich Entwässerungen und Werkleitungen,
  - Kunstbauten (Stützbauwerke, Rampen, Auskragungen usw.),
  - Verkehrsplanung,
  - Geologie/Geotechnik,
  - Strassenraumgestaltung,
  - Bauen bahnahe Anlagen (BnB).
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 11. Juli 2022, Ende: 30. Oktober 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.



- 2.10 Zuschlagskriterien:
- ZK1: Kompetenz (Referenzen) Schlüsselpersonen: Gewichtung 40 Prozent.
  - ZK2: Angebotspreis: Gewichtung 35 Prozent.
  - ZK3: Auftragsanalyse: Gewichtung 25 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 11. Juli 2022 und Ende 30. Oktober 2025.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.
- 3.5 Bietergemeinschaft: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: erlaubt, gemäss Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
- EK1: Einhaltung Vergabegrundsätze,
  - EK2: Erfahrung Gesamtplaner/Gesamtplanerin,
  - EK3: Anforderung Bauleiter/in Kunstbauten,
  - EK4: Qualitätsnachweis.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 11. Mai 2022.  
Kosten: keine.  
Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 2. April bis 12. Mai 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur über [www.simap.ch](http://www.simap.ch) abgegeben.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: ja.  
Beschreibung der Durchführung eines Dialogs: Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werden keine Abgebotsrunden durchgeführt.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt (TBA).  
Service organisateur/Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt (TBA), à l'attention de Markus Sigrist, Industrie-  
strasse 6, 6005 Luzern, E-mail markus.sigrist@stadtluzern.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: commune/Ville.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Neubau Rad-/Gehweg, Neustadt-/Zentralstrasse SIA Phasen 32 bis 53*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Prestations de planificateur général et en particulier prestations d'ingénieur et de spécialiste pour le projet «Rad-/Gehweg, Neustadt-/Zentralstrasse» en tant que planificateur général/planificatrice générale lors des phases de 32 (projet de l'ouvrage), 33 (procédure de demande d'autorisation / dossier de mise à l'enquête), 41 (appels d'offres, comparaisons des offres, proposition d'adjudication), 51 (projet d'exécution), 52 (exécution de l'ouvrage) et 53 (mise en service, achèvement) selon les normes SIA 103 (2014), 106 (2007) et 112:  
Domaines spécialisés:
  - planificateur général (direction générale du projet),
  - construction des routes, y compris évacuation des eaux en provenance des zones habitées et construction des conduites industrielles,
  - ouvrages d'art,
  - planification des transports,
  - aménagement de l'espace routier (urbanisme/architecture, disposition spatiale),
  - géologie, géotechnique,
  - construire des installations ferroviaires.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 12 mai 2022, 14.00 heures.

- 2.5 Appel d'offres public: Numéro de la publication 1253667.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans l'organe de publication suivant: Luzerner Kantonsblatt.  
Date de publication: 2 avril 2022.

Luzern, 29. März 2022

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail immobilien@lu.ch.
  - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.3 Verfahrensart: freihändiges Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Zuschlag Auftragsänderung Architekturleistung.*
  - 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:  
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
  - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45214220 – Bau von weiterführenden Schulen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 291 – Architekt.
3. Zuschlagsentscheid
  - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: ARGE Amberg Architekten AG / Formis Architekten AG, Geuenseestrasse 2a, Sursee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 5 800 000.– mit MwSt. 7,7%.
  - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Aufgrund der höheren projektierten Bausumme muss das Honorar angepasst werden. Dieses umfasst neben der Projektierung auch die Arbeiten im Rahmen der Realisierung des Bauprojektes.
4. Andere Informationen
  - 4.2 Datum des Zuschlags: 2. Juli 2019.
  - 4.4 Sonstige Angaben: Beschluss Zuschlag Auftragsänderung 15. März 2022 RRB.
  - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: ohne Angabe.

Luzern, 29. März 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

## II.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/ Vergabestelle: *LUKS Spitalbetriebe AG*, Luzerner Kantonsspital (LUKS).

Beschaffungsstelle/ Organisator: Luzerner Kantonsspital, Abteilung Kommunikation und Marketing, zuhänden Simon Infanger, Luzerner Kantonsspital, Kommunikation und Marketing, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 40 12, E-Mail [simon.infanger@luks.ch](mailto:simon.infanger@luks.ch), <http://www.luks.ch>.

## 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

## 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

## 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Aufbau und Integration Intranetlösung.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Es wird ein Generalunternehmer gesucht, der eine Intranet-Lösung auf Basis von Microsoft 365 E3- und F3-Lizenzen (z.B. Microsoft SharePoint) bei der LUKS Spitalbetriebe AG aufbaut. Die Lösung ist in die bestehende IT-Infrastruktur LUKS zu integrieren.

## 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:

[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.

## 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfeleistung.

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 30 Prozent.
- Referenzen und Qualifikationen der Schlüsselpersonen: Gewichtung 25 Prozent.
- Erfüllungsgrad Kann-Anforderungen: Gewichtung 15 Prozent.
- Beurteilung Lösungskonzept: Gewichtung 15 Prozent.
- Anbieterpräsentation: Gewichtung 15 Prozent.

## 3.2 Berücksichtigte Anbieter: VIU AG, Rennweg 38, Zürich.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 1760000.– ohne MwSt.

## 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Gemäss § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (ÖBG) werden Aufträge an denjenigen Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot vergeben. Als wirtschaftlich günstigstes Angebot gilt gemäss Absatz 2 dasjenige Angebot, welches nach Berücksichtigung der festgelegten Kriterien und deren Gewichtung über das beste Preis-Leistungs-Verhältnis verfügt, das heisst, die höchste Gesamtpunktzahl erreicht und deshalb auf dem ersten Rang nach der Angebotsbewertung liegt.

## 4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung Publikation vom: 23. Oktober 2021 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1223697.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 11. März 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sieben.

Luzern, 29. März 2022

LUKS Spitalbetriebe AG

## III.

## 1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers.  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Schweizer Paraplegiker Zentrum*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Schweizer Paraplegiker Zentrum, zuhänden Michael Gresch, Guido A. Zäch Strasse 1, 6207 Nottwil, Telefon 041 939 57 55, E-Mail michael.gresch@paraplegie.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.

- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Beschaffung Smartphone*.

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Das Schweizerische Paraplegikerzentrum (SPZ) beschafft für die mobile Kommunikation neue Smartphones. Aufgrund der spezifischen Anforderungen gegeben durch den Einsatz im Medizinalbereich (desinfizierbar, resistent gegen Betadine, physische Notruftaste usw.) sowie der Informatikstrategie Mobile sind die Modelle vorgegeben.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

32252100 – Freisprech-Mobiltelefone,  
32252110 – Freisprech-Mobiltelefone (drahtlos).

## 3. Zuschlagsentscheid

- 3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 60 Prozent.
- Kriterien Beschaffungsgegenstand: Gewichtung 40 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Schaefer AG, Limmatstrasse 210, Zürich.  
Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.

- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Das Schweizer Paraplegiker Zentrum gewährt den Zuschlag für die Beschaffung der Smartphones der Firma Schäfer AG. Die höchste Punktzahl wurde durch Schäfer AG durch ein sauberes und alles enthaltenes Angebot, hohen Rabatten bei dem Zubehör und einem qualitativ sehr hohen Support-Package erreicht.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 22. Januar 2022. Meldungsnummer 1239247.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 22. März 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Nottwil, 29. März 2022

Schweizer Paraplegiker Zentrum

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Udligenswil*

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per 1. Juni 2022 oder nach Vereinbarung eine fachlich versierte, teamfähige und bürgernahe Führungspersönlichkeit für die *Leitung Bauamt* (60–100%).

Ihr Verantwortungs- und Aufgabenbereich:

- Beurteilung und Prüfung von Baugesuchen,
- fachliche Führung des Bauamts in einem kleinen und eingespielten Team,
- Leitung von Einspracheverhandlungen,
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für Geschäfte des Gemeinderates,
- Mitarbeit in orts- und raumplanerischen Projekten (Zonenplanrevision, Bebauungspläne usw.),
- administrative Unterstützung der Ortsplanungskommission,
- je nach Arbeitspensum zusätzlich Arbeiten bei kommunalen Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau), technische Beurteilung der Baugesuche, Verwaltung der Gemeindegenschaften, Projektmitarbeit usw.

**Ihr Profil:**

Sie besitzen den Fachausweis Bauverwalter/in, verfügen über eine gleichwertige Aus-/Weiterbildung oder haben wegen Ihrer technischen Ausbildung als Bauzeichner/in, Bauleiter/in oder Planer/in Fachwissen im Bau- und Planungsrecht des Kantons Luzern. Sie übernehmen gerne Verantwortung für Ihre Aufgaben und besitzen ein gesundes Durchsetzungsvermögen, sind dienstleistungsorientiert und schätzen eine selbständige Arbeitsweise. Sehr gute IT-Kenntnisse (Microsoft Office, evtl. Gecko/NEST/CMI) und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck runden Ihr Profil ab.

**Was wir Ihnen bieten:**

Nebst einer sehr abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit mit Entscheidungskompetenzen erwartet Sie ein aufgestelltes Team und eine Kultur, die von Wertschätzung und Eigenverantwortung geprägt ist. Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und ein sehr kollegiales Team erwarten Sie. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 8. April 2022 mit Foto an den *Gemeinderat Udligenswil, Schlössligasse 2, 6044 Udligenswil* oder an *r.schoepfer@udligenswil.ch*.

Reto Schöpfer, Gemeindeschreiber, steht Ihnen bei Fragen unter Telefon 041 371 13 13 gerne zur Verfügung.

**II.***Gemeinde Büron*

Büron ist eine aufstrebende Gemeinde im schönen Surental mit rund 2700 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir suchen auf den 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Leiter/in Finanzen* (40–60%).

Wir bieten einer freundlichen, aufgestellten Person die Möglichkeit, in einem kleinen Team eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit zu übernehmen.

**Ihre Hauptaufgaben:**

Sie leiten die Finanzen und sind verantwortlich für das Finanz-, Rechnungs- und Berichtswesen mit Zwischen- und Jahresabschlüssen sowie die Finanz- und Liquiditätsplanung. Entsprechend leiten Sie den Budgetprozess, die Abschlussarbeiten und das Controlling.

**Ihr Profil:**

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und eine Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen (Fachausweis oder gleichwertig). Mehrjährige Berufserfahrung auf der Finanzabteilung und gute Kenntnisse im HRM2 sind von Vorteil. Sie sind eine engagierte, motivierte und teamfähige Person, die sich durch exakte, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise auszeichnet. Nebst Ihrer Teamfähigkeit sind Sie kommunikativ und belastbar.

Es erwartet Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen und flexiblen Arbeitszeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Gemeindeschreiber René Kirchhofer, Telefon 041 935 40 42, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format in elektronischer Form an [rene.kirchhofer@bueron.ch](mailto:rene.kirchhofer@bueron.ch). Wir freuen uns auf Sie.

Die Gemeinde Hochdorf ist die aufstrebende Zentrums-gemeinde im Luzerner Seetal mit rund 9900 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Ergänzung unseres Teams eine/n

## Sachbearbeiter/in

### Gemeinderatssekretariat (50–60%)

In dieser Funktion innerhalb der Verwaltung sind Sie Teil des Dienstleistungszentrums des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Informationen finden Sie auf  
[www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) unter offene Stellen.



Gemeinde Hochdorf  
mehr als ein Zentrum

## Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

### Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern



Gerichtlicher Teil

## **Kantonsgericht**

### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Jäggi Marcel*, Rechtsanwalt, Vollenweider Steiner Advokatur & Notariat, Hirschengraben 33b, 6003 Luzern.

Luzern, 28. März 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## **Bezirksgerichte**

### **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelung**

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 7. März 2022 bestehen in der Organisation der *Telpro AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Telpro AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 12. April 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 5. Mai 2022, zuhanden der *Telpro AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 25. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

## **Entscheidsmitteilung**

an die *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, mit Sitz in Luzern, vormals Haldenstrasse 57, 6006 Luzern, nun ohne Domizil, betreffend Konkurseröffnung.

Der Konkurseröffnungsentscheid vom Donnerstag, 24. März 2022, liegt zuhanden der *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit dem Datum der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Luzern, 24. März 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Imeri Rramon*, geboren am 6. Januar 1961, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in, 6048 Horw, Riedmattstrasse 12, gestorben am 4. November 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 12. April 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 24. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Ferizaj-Berisha Djevahira*, geboren am 11. Juni 1962, serbische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, im Aufenthalt in der Alterssiedlung Root, Schulstrasse 23, 6037 Root, gestorben am 1. Februar 2022, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 12. April 2022, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 24. März 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 36823K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4,5%,  
Angangsdatum 16. November 1898, Errichtungsdatum 25. Juni 1935,  
lastend auf dem Grundstück Nr. 509, Grundbuch Horw.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 28. März 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Es wird vermisst:

- 9904S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 20000.–, Pfandstelle 16, Angangsdatum 5. Juni 1988, Errichtungsdatum 13. Juni 1988,  
lastend auf Grundstück Nr. 682, Grundbuch Sursee.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 25. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird vermisst:

- 6733W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 5, Errichtungsdatum 15. März 1961, lastend auf Grundstück Nr. 239 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 240, beide Grundbuch Menznau.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 25. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

### ***Kraftloserklärung***

Es wird kraftlos erklärt:

- 54961W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Errichtungsdatum 29. Januar 1982, lastend auf Grundstück Nr. 51 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 203 und 207, alle Grundbuch Roggliswil.

Willisau, 30. März 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Milic Pavle (NL)*; Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 15.03.1950; Todesdatum: 23.10.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 10.03.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 02.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Plast Recycling Frei AG*, in Liquidation, CHE-196.092.937, Rütimatt 3, 6218 Ettiswil  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 02.05.2022  
Bemerkungen: Über die *Plast Recycling Frei AG* wurde am 2. Februar 2022 der Konkurs eröffnet. Dieses Verfahren wurde mit Entscheid vom 7. März 2022 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem innert Frist der einverlangte Kostenvorschuss bezahlt worden ist, wurde das Verfahren mit Entscheid vom 23. März 2022 wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

III.

Schuldner: *Wirtschaft Schweiz II GmbH*, CHE-382.229.852, Sagenstrasse 20, 6252 Dagmersellen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 11.03.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 02.05.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Kravar GmbH*, CHE-394.819.546, Ruopigenplatz 26, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, CHE-141.225.695, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2022

Über die *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR über die *SafeSwiss Secure Communications AG*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 24.03.2022 des Bezirksgerichts Luzern abgeschlossen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *San Antonio Parmerola Cherry*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 26.05.1983; Baselstrasse 99, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2022

Inhaberin des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens *Cherry San Antonio Parmerola Vibrant Wellness BCO Switzerland*, Baselstrasse 99, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Werest Mining AG*, CHE-331.989.616, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 19.03.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Müller Hugo*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Winkelbüelhof 1, 6043 Adligenswil; Inhaber der Einzelfirma *VIAG Müller Informatik*

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2022

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *SemiTransport GmbH*, CHE-144.816.473, Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2022

Konkursamt Kriens

VII.

Schuldner: *JJ Domingos Africa SA*, CHE-171.481.116, Gerliswilstrasse 100, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 24.03.2022

Konkursamt Hochdorf

## VIII.

Schuldner: *Viscose Club GmbH*, CHE-226.682.206, Emmenweidstrasse 20, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 25.03.2022

Konkursamt Hochdorf

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

## I.

Schuldner: *Wasser Max (NL)*; Heimatort: Gränichen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.12.1929; Todesdatum: 26.12.2021; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Friberg Damian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Uznach (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.06.1983; Todesdatum: 15.12.2021; wohnhaft gewesen: Schützenfeld 2, 6215 Beromünster

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022



Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

### III.

Schuldner: *GG Bau AG*, in Liquidation, CHE-345.552.616, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6260 Mehlsecken

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022

Bemerkungen: Wegen Mängeln in der Organisation hat das Bezirksgericht Willisau am 20. September 2021 die GG Bau AG gestützt auf 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Im Lauf des Verfahrens stellte das Konkursamt fest, dass die GG Bau AG überschuldet ist. Auf Antrag des Konkursamtes Luzern West wurde das am 20. September 2021 eröffnete Verfahren am 16. März 2022 abgeschrieben. Mit gleichem Entscheid erfolgte die Konkurseröffnung wegen Überschuldung in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### IV.

Schuldner: *Hügli Ernst*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Seedorf (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.07.1945; Todesdatum: 11.04.2021; wohnhaft gewesen: Menzbergstrasse 3, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.  
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Lehmann Peter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Werthenstein (LU) und Zofingen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1932; Todesdatum: 03.12.2021; wohnhaft gewesen: Entlebucherstrasse 42, 6110 Wolhusen  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.04.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.04.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.  
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Aufhebung der Konkureröffnung**

Schuldner: *Trujic Sanel*; Heimatort: Serbien; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.04.1981; Arsenalstrasse 2, 6010 Kriens; Inhaber der Einzelfirma Trujic's Staycool HLK

Mit Entscheidung vom 22.03.2022 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde von Trujic Sanel gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 02.03.2022 betreffend Konkureröffnung aufgehoben.

Konkursamt Kriens

## **Aufschiebende Wirkung Konkurs**

Schuldner: *Müller Hugo*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Winkelbühlhof 1, 6043 Adligenswil; Inhaber der Einzelfirma VIAG Müller Informatik

Am 25.03.2022 wurde gegen den Entscheid des Bezirksgerichts Kriens vom 23.03.2022 Beschwerde eingereicht.

Dieser Beschwerde wurde durch das Kantonsgericht Luzern die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Kriens

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Swiss Chronometric AG*, in Liquidation, CHE-115.149.120, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 23.03.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Gaberthüel-Müller Marie Martha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Oftringen (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.10.1928; Todesdatum: 18.03.2021; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 28.02.2022

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Müller-Bucher Hermina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Root (LU) und Hochdorf (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1923; Todesdatum: 24.11.2020; wohnhaft gewesen: Schulstrasse 23, 6037 Root

Datum des Schlusses: 24.03.2022

Konkursamt Hochdorf

## Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Hahn Claudia*; Geburtsdatum: 31.08.1967; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: 5 Monterey Place, Oakshade Road, Oxshott, KT22 0JU Leatherhead, Grossbritannien

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22117721 vom 08.09.2021

Forderungen: Fr. 3940630.55 nebst Zins zu 5% seit 25.11.2017, gemäss Solidarbürgschaft, dat. 04.03.2011 und Entscheid vom 02.11.2018 des Bezirksgerichtes Luzern \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*; Fr. 87000.– nebst Zins zu 5% seit 09.11.2018, Prozesskosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 3940630.55: gemäss Solidarbürgschaft, dat. 04.03.2011 und Entscheid vom 02.11.2018 des Bezirksgerichtes Luzern \*\*Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG\*\*; Fr. 87000.–: Prozesskosten

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopigenhöhe 20, 6015 Luzern

Gläubiger: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, Worbstrasse 187, 3073 Gümligen

Art der Schuldbetreibung: Betreibung auf Verwertung eines Grundpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer: 22200688 vom 13.01.2022

Forderungen: Fr. 491000.– nebst Zins zu 5% seit 01.01.2022; Kapitalforderung Fr. 91000.–; Hypothek Nr. 0523-349343-21-5 gekündigt mit Schreiben vom 09.03.2018 per Laufzeitende der Flex-Rollover-Hypothek, d.h. per 04.01.2019; Kapitalschuld Fr. 400000.–; Termin-Fix-Hypothek Nr. 0523-349343-21-6 gekündigt mit Schreiben vom 13.12.2021 per sofort bzw. per 31.12.2021; Fr. 1137.50, offene Zinsen per

31.12.2021; Fr. 1935.-, offene Zinsen per 30.09.2021; Fr. 1837.-, offene Zinsen per 31.12.2021; Fr. 59251.35, Kosten der vorzeitigen Auflösung der Termin-Fix-Hypothek per 31.12.2021

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 491000.-: Kapitalforderung Fr. 91000.-: Hypothek Nr. 0523-349343-21-5 gekündigt mit Schreiben vom 09.03.2018 per Laufzeitende der Flex-Roll-over-Hypothek, d.h. per 04.01.2019; Kapitalschuld Fr. 400000.-: Termin-Fix-Hypothek Nr. 0523-349343-21-6 gekündigt mit Schreiben vom 13.12.2021 per sofort bzw. per 31.12.2021; Fr. 1137.50: offene Zinsen per 31.12.2021; Fr. 1935.-: offene Zinsen per 30.09.2021; Fr. 1837.-: offene Zinsen per 31.12.2021; Fr. 59251.35: Kosten der vorzeitigen Auflösung der Termin-Fix-Hypothek per 31.12.2021

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert sechs Monaten seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner, der Dritteigentümer oder, falls das verpfändete Grundstück als Familienwohnung dient (Art. 169 ZGB), der Ehegatte des Schuldners oder des Dritten die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreuungsweg geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Betreibungsamt Luzern

## **Definitive Nachlassstundung**

(Art. 296 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Suter Larissa*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.04.1992; Engelprächtigen 2, 6152 Hüswil

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, Bezirksrichterin Dr. iur. Nosetti-Kaufmann Ariane, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau

Sachwalter: Käser-Koller Luzia, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 16.07.2022

Das Bezirksgericht Willisau bewilligte am 16. März 2022 eine definitive Nachlassstundung von vier Monaten, bis 16. Juli 2022. Der Schuldenruf erfolgte bereits am 28. Januar 2022. Gläubiger und Gläubigerinnen, die ihre Forderungen einreichen, müssen dies nicht erneut tun.

**Gläubigerversammlung:** Die Gläubigerversammlung findet am Mittwoch, 18. Mai 2022, 14.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Weinmarkt 20, 6004 Luzern, statt.

Die Gläubiger und Gläubigerinnen können die Akten ab 28. April 2022 im Büro der Sachwalterin, nach telefonischer Anmeldung (041 211 00 18), einsehen.

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail [kantonsblatt@lu.ch](mailto:kantonsblatt@lu.ch)

E-Mail [kantonsgericht@lu.ch](mailto:kantonsgericht@lu.ch)

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Bahnhofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Gerüstet für die Zukunft

### PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil  
Telefon 041 630 40 40  
[www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Spielplatzgeräte

### Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Längmatt 1, 6212 St. Erhard  
Telefon 041 925 14 00  
[www.buerliag.com](http://www.buerliag.com)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
[www.gmuer-transport.ch](http://www.gmuer-transport.ch)



**Ihr Zügel-Profi.  
Im Nu am neuen  
Ort zu Hause.**



Ausbildung**Plus**

**LÖTSCHER PLUS**

Mehr Werte schaffen.

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.  
Telefon 041 925 00 00  
6210 Sursee

 **SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16  
LUZERN 041 250 50 01**

**35 Jahre**  
Ihr ZÄUNspezialist

[www.zaun.ch](http://www.zaun.ch)